

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 81. Sonnabends den 12. July 1817.

Breslau, den 11. July.

Des Königl. General-Lieutenants und in Preußen commandirenden Generals, Herrn von Borstell Excellenz, sind von Königsberg, und des Königl. General-Lieutenants Herrn von Dierike Excellenz von Berlin hier angekommen.

Berlin, vom 8. July.

Se. Majestät der König haben dem Grafen von Pückler auf Muskau in der Niederlausitz den rothen Adler-Orden der zweiten Classe zu verleihen geruhet.

Der Königliche Hof legt die Trauer für den Markgrafen Friedrich von Baden vom 9ten dieses auf acht Tage an.

Königsberg, vom 28. Juny.

Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin Charlotte von Preußen haben das nachfolgende höchstgnädige Schreiben an den hiesigen Magistrat zu erlassen geruhet:

„Die treue und aufrichtige Anhänglichkeit Ihrer guten Stadt an allen Mitgliedern des Königl. Hauses, welche Ich in Meiner frühsten Jugend bei Ihnen fand, habe Ich auch jetzt bei Meinem kurzen Aufenthalt daselbst in ihrer ganzen Innigkeit wahrzunehmen Gelegenheit gehabt. Nicht ohne Rührung habe Ich die zarten Beweise Ihrer Anhänglichkeit erhalten, und sie gewiß mit derselben Herzlichkeit empfangen, womit sie Mir gegeben wurden.

Ich sage Ihnen dafür Meinen verbindlichsten Dank und indem Ich Ihnen die Versicherung gebe, daß Ich Ihrer guten Stadt die beständigste Wohlfahrt von ganzem Herzen wünsche, verbleibe Ich Ihre wohlgeneigte

Charlotte Prinzeßin von Preußen."

Memel den 21. Juny 1817.

An den Wohllöblichen Magistrat der Stadt Königsberg in Preußen.

Dresden, vom 4. July.

Sachsen hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Der im In- und Auslande gleich sehr berühmte Bergrath Werner aus Freyberg ist hier am 31. Juny nach einem kurzen Krankenlager im 67sten Jahre mit Tode abgegangen. Vorgestern Abend wurde auf Befehl des Königs, der den Verstorbenen hochschätzte, bei dem Schein von 150 Fackeln, die Leiche unter Begleitung mehrerer Vornehmen, vom Civil und Militair, mit einem Zuge von 40 Wagen, bis Görlitz gebracht, und von da nach Freyberg abgeführt. Von dort aus war, bis eine Stunde vor Dresden, eine Deputation von Bergleuten in ihrem Kostüm, und von der Berghauptmann[illegible] gegen gekommen. Nach einer vom Hofrath Böttiger gehaltenen Rede und Absingung geistlicher Lieder, nahmen sie um Mitternacht die Leiche in Empfang. Gestern früh traf sie in

Freyberg ein, nachdem die Nationalgarde von dort dem Wagen eine Stunde Weges entgegen gekommen war. Sie wurde, von der ganzen Bergwerkschaft begleitet, erst in das Akademiegebäude gebracht, dann nach einer vom Superintendenten gehaltenen Parentation, feierlich beerdigt. — Werners schöne hinterlassene Sammlungen erhält der König, wie man sagt, als Vermächtniß; sie werden auf 150,000 Thlr. geschätzt.

Carlsbad, vom 29. Juny.

Die Zahl der Badegäste hat hier sehr zugenommen; man zählt jetzt schon 645 Familien; dennoch ist es nicht so lebhaft als sonst; man bemerkt auch hier, daß die schlimme Zeit und der Geldmangel weise Einrichtungen gebieten. Die einzige Feierlichkeit war der 18. Juny (der Jahrestag der Schlacht von la Belle-Alliance.) Dem Feste welches die anwesenden Preußen dem, am 26sten abgegangenen Fürsten Blücher, im Sächsischen Saale gaben, und welches 60 Gäste zählte, wohnte auch der Fürst v. Schwarzenberg bei. — Gestern reisete der Erzherzog Palatin und dessen Gemahlin ab. Sie begaben sich gerade nach Ofen, weil bei der weit vorgerückten Schwangerschaft der Erzherzogin, die vorgehabte Begleitung ihrer Durchl. Mutter, der Herzogin von Anhalt-Schaumburg, nach Bückeburg, von den Aerzten widerrathen wurde. — Morgen wird Se. Majestät der König von Preußen mit einem kleinen Gefolge hier erwartet. Der Monarch führt den Namen eines Grafen von Ruppin, wird nicht über 14 Tage verweilen, von hier nach dem Rhein gehen und Truppenschau halten. Der Fürst von Schwarzenberg geht nach dem Franzensbade nach Eger, um die Nachkur zu gebrauchen.

Der Graf Thibaudeau ist am 21sten hier eingetroffen.

Ungeachtet der allgemeinen Theurung, lebt man hier eben so wohlfeil als im vorigen Jahre. Die Speisepreise sind die nämlichen; nur die Wohnungen sind merklich theurer geworden, worüber um so mehr geklagt wird, da die Anzahl der Badegäste nicht übermäßig ist.

[illegible] Juny.

Vor der Abreise des Monarchen nach Gallizien hatten oftmalige lange Conferenzen Statt. Noch am 19ten wurde der Finanzminister, Graf von Stadion, nach Hofe berufen; da ihm aber eben ein Anfall von Krankheit nicht erlaubte das Zimmer zu verlassen, so gab Se. Majestät diesem Minister einen Besuch in seiner Wohnung, und besprach Sich fast zwei Stunden lang mit demselben.

In Lemberg sind die Quartiere sehr theuer, weil nicht nur der gallizische Adel, sondern auch eine große Zahl polnischer und russischer Edelleute mit ihrem Gefolge sich einfinden.

Man sieht immer klarer ein, wie wohlthätig die Ausführung des lange vorgeschlagenen Kanals von Szolnock seyn würde, um aus mehreren Komitaten Ungarns, wo die Vorräthe verderben, Getreide nach Pesth zu schaffen. Allein manche Magnaten, deren Güter im westlichen Theile des Reichs liegen, möchten freilich der Anlage eben nicht hold seyn, weil sie dann ihre Vorräthe nicht mehr so theuer absetzen könnten.

Der Oberhofmeister der Erzherzogin Leopoldine, der mehr als 80jährige Graf Edeling, hat auf der Reise das Unglück gehabt, umgeworfen und hart am Kopfe beschädigt zu werden. Er wird schwerlich die Reise bis Livorno fortgesetzt haben.

Stuttgart, vom 30. Juny.

In dem Schreiben, worin der Fürst Metternich seine A n n a h m e unserer Verfassung dem Präsidenten meldet, sagt er unter andern folgende herrliche und wahre Worte: „D i e E r f a h r u n g h a t b e w i e s e n, w i e s e h r s i c h d i e F e i n d e d e r R u h e u n d O r d n u n g a u s s e h r k e n n b a r e n A b s i c h t e n b e m ü h e n, d i e g e s e e g n e t e n F r ü c h t e d e r E i n t r a c h t n i c h t z u g e n i e ß e n. E s i s t d a h e r u m s o m e h r z u b e d a u e r n, w e n n s i e s i c h z u r E r r e i c h u n g e i n e s s o s c h ä n d l i c h e n Z w e c k e s A n h ä n g e r d u r c h K u n s t g r i f f e u n d V o r s p i e g e l u n g e n z u v e r s c h a f f e n w i s s e n. M a n k a n n e s s i c h n i c h t v e r h e h l e n, d a ß d i e g a n z e T e n d e n z d i e s e s S p i e l w e r k s a u f d i e G r ü n d u n g d e m a g o g i s c h e r S y s t e m e g e r i c h t e t i s t. Ich sehe es als eine Verpflichtung an, daß ehemalige reichsständische Häuser, als erste Standesherren des Landes, zu allem beitragen, was den gerechten Absichten des Fürsten, zum Besten des Volks nach dem wahren guten Geist unsers Zeitalters entspricht.“ — Unter den vielen Adressen, welche

der König wegen Annahme der Verfassung erhält, zeichnet sich besonders die des Oberamts Heilbronn aus. Es heißt darin: „Wir nehmen diesen uns dargebotenen Entwurf mit frohem Herzen und freiem Willen, und mit der Zusage Ewr. Majestät an, daß Höchstdieselben jede künftig als Verbesserung gewünschte Abänderung mit väterlicher Wohlmeinung zu beachten versprechen. Es hat Ew. Majestät gefallen, dieselbe, bis die Zuständigkeit des Bundestags bestimmt seyn wird, unter den Schutz der öffentlichen Meinung zu stellen; wir stellen sie bis dahin unter den Schutz des Characters und der Vaterliebe Ewr. Majestät." Die Männer des Welzheimer Waldes erklären: „daß die neue Verfassung nicht nur alles Gute, sondern auch einige Rechte enthalte, von denen der frühere Rechtszustand kaum einen Schatten aufweise. Diese unsere Ansicht kommt wohl daher, daß wir diesen Entwurf ohne alles Mißtrauen hier in unserm Walde, unberührt von streitsüchtigen Advokaten, einzig unter schlichten Menschen, betrachten, und uns nichts anders in den Sinn kommen lassen: als daß diese Verfassung uns derjenige giebt, der als treuer Kämpfer für das gesammte deutsche Land, sieghaft unser Stolz, auf des Erbfeindes Boden stand, und jede Woche seiner Regierung mit einer Verordnung bezeichnet, die uns seine theuren Worte: „„er sey der beste Freund des Vaterlandes"" durch die That bestätigt."

Der Kanzler der Universität Tübingen, Dr. v. Schmurrer, und der General-Superintendent zu Urach, v. Cleß, sind mit Beibehaltung ihres vollen Dienst-Einkommens in den Ruhestand versetzt. (Beide hatten gegen den Entwurf gestimmt.)

Vom Main, vom 1. July.

Obgleich der Hülfsverein zu Coblenz erst drei Wochen besteht, so hat er doch über tausend 6pfündige Brote und 200 Malter Getreide in die hülfsbedürftigen Kreise versandt, und läßt zu Coblenz täglich 2000 Pfund Brot zu 3 Sols das Pfund an Bedürftige verkaufen, und eine andere Quantität ganz umsonst vertheilen. Unter andern Opfern, die dem Verein dargebracht worden, befindet sich ein ganzes Servis, welches 5000 Franken gekostet, von unserm edeln Gneisenau. Die Getreidepreise lassen überall nach, fast um die Hälfte; ein Zeichen, daß sie nur erkünstelt waren. Auch stehen die Saaten fortdauernd herrlich. „Mithin, bemerkt die Mainzer Zeitung, hat Madame Krüdener und ihr kometenartiger Schweif Unrecht. Gott erbarmt sich seiner Kinder, während diese frömmelnden Beginen und Betbrüder der Welt den Untergang drohen."

Der Erzherzog Rainer ist des Kaisers Stellvertreter in Wien, während dessen Abwesenheit.

Am 27sten ist der König von Baiern nach Baden gereiset.

Zu München machte der Ober-Hofmarschall v. Göhren bekannt: „das seltene Talent des französischen Bauchredners Alexander, wovon er bei Hofe Proben gegeben, wird auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl hiermit nicht nur bestätigt, sondern derselbe auch sowohl wegen seiner ausgezeichneten Talente als wegen seiner übrigen vorzüglichen Eigenschaften, jedermänniglich aufs beste empfohlen."

Ein jüdischer Gelehrter, Namens Bamberger, zu Worms, hatte im Jahre 1808 dem großen Sanhedrin in Paris eine Schrift übergeben, worin er die Schädlichkeit des Talmuds auf die Sittlichkeit zeigt, und noch einige Abhandlungen hinzugefügt. Diese Abhandlungen hat der Kirchenrath Paulus in Heidelberg in seinen Beiträgen von jüdischen und christlichen Gelehrten, zur Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens, kürzlich neu abdrucken lassen und dabei den Verfasser empfohlen. Dieser, der seit vielen Jahren in Worms sich durch Unterricht der Jugend nützlich machte, wurde von seinen Glaubensbrüdern, nachdem sie diese Empfehlung gelesen hatten, völlig verstoßen; er würde haben darben müssen, hätten ihn nicht christliche Menschenfreunde unterstützt.

In Amsterdam wird mit den Ausgewanderten von Leuten aller Classen, worunter selbst angesehene Handelshäuser sind, und auf gar mancherlei Art Handel getrieben. Diejenigen, die man noch unter die ehrlichen rechnet, rüsten Schiffe aus, und nehmen nur solche Ausgewanderte als Passagiere auf, welche für ihre Fahrt 190 Gulden baar erlegen können, und also in Amerika frei sind, hinzugehen, wohin sie wollen. Hier steckt der Gewinn nur in der Fracht, auf welche bei schnellen Reisen 100 Prozent gewonnen werden. Es giebt auch noch andere, welche Menschen ohne Reisegeld mitnehmen, die dann nach der Ankunft in Amerika durch dortige

Land-Eigenthümer auf gewisse Jahre in Dienst genommen, oder so zu sagen gekauft werden. Fallen diese Menschen in gute Hände, so mag ihr Loos noch erträglich seyn. Ist aber dies nicht der Fall, so kann man leicht ihre Lage sich denken. An denen nun, die kein Reisegeld haben, wird am meisten gewonnen. Der Capitain, der sie hier von den sogenannten Menschenmäklern übernimmt, bezahlt für jeden Kopf 2 bis 3 Piaster (zu anderthalb Thalern) und fordert dann in Amerika 100 bis 150 Piaster und wohl noch mehr für sie.

Von der Bande, welche den Elsaß im vergangenen Winter so beunruhigte, sind acht zu Kettenstrafe verurtheilt worden. Sie bestand meistens aus früheren Zuchthäuslern und zur Hälfte aus Weibern.

Aerzte haben die Bemerkung gemacht, daß die neuliche große Hitze bei mehreren Personen, die sich nicht vorsichtig benommen, die Ursache eines plötzlichen oder bald darauf erfolgten Todes geworden ist.

Am 23sten v. M. passirten auch über Köln und die umliegende Gegend Millionen von sogenannten Wasserjungfern, welche die Atmosphäre verdunkelten.

Nachrichten aus Italien zufolge, dürfte der König von Neapel mit dem Könige Carl 4. im Kirchenstaat eine Zusammenkunft halten.

Frankfurt a. M., vom 1. July.

In dem letzten Jahre hat die hiesige Armen-Commission weit über 100,000 Gulden an Geld, Holz und Brot an Bedürftige verwendet. — Der Korn-Verein schoß in wenigen Tagen an 150,000 Gulden zusammen, und theilte nicht nur den Armen aus dem Mittelstande 8 – 9000 Brotzettel aus, worauf das Brot um 12 — 16 Kreutzer unter dem Preise geliefert wird, sondern ließ auch so viel Getreide aus Holland kommen, daß das 6pfündige Brot nie über 42 Kreutzer stieg. Außerdem ward das Versorgungshaus errichtet, in welchem schon jetzt über 100 Personen Beschäftigung und Unterhalt haben. Fester begründet ward die Mädchenschule des Frauen-Vereins, worin Töchter armer Eltern, einfach aber kräftig zu tüchtigen Dienstboten gebildet werden. Diese Anstalt erhält jetzt auch ein eigenes Haus, wozu der Magistrat den Platz hergiebt, die Administratoren der Stiftung unsers vor anderthalb Jahren verstorbenen Mitbürgers Fleck, aus dem mehrere hunderttausend Gulden betragenden Fonds, aber den Bau bestreiten.

Da die völlige Handelsfreiheit mit Lebensmitteln im Umfange der Bundesstaaten beschlossen worden ist, so wirft man jetzt die Frage auf: Wie denn, wenn die Niederlande, deren Hauptprovinzen eine unabhängige Macht bilden, jene der Bundesprovinz Luxemburg zustehende Freiheit benutzen wollten, den übrigen Bundesstaaten die nothwendigen Lebensmittel zu entziehen?

In der 38sten Sitzung der Bundes-Versammlung ist provisorisch beschlossen: Auch während einer Vertagung soll das Präsidium, sey es durch den österreichischen Gesandten oder durch Stellvertretung desselben, fortwährend in Funktion bleiben, und aus den am Ort und Stelle bleibenden Gesandten, deren auf jeden Fall noch zwei andere seyn müssen, alle Eingaben einzusehen, und im Fall der Verzugs-Gefahr provisorische Einleitungen zu treffen, und erforderlichen Falls die abwesenden Gesandten sofort wieder einzuberufen ermächtigt seyn. Auch kommissarische Arbeiten werden während der Vertagung fortgesetzt.

Wegen der Barbaresken verwendet sich der deutsche Bund gemeinschaftlich bei England, um über eine Abhülfe und Mitwirkung der civilisirten Welt zu unterhandeln.

Brüssel, vom 29. Juny.

Se. Majestät der König von Preußen haben am 16. Juny, dem Jahrestage des Gefechts von Quatre-Bras dem am Berliner Hofe bevollmächtigten Königl. niederländischen Gesandten, Hrn. General-Lieutenant v. Perponcher, der benannte wichtige Stellung so tapfer gegen einen weit überlegenen Feind behauptete, den großen rothen Adler-Orden 1ster Klasse ertheilt und denselben mit folgendem Schreiben begleitet:

„Wenn Ihre Bescheidenheit, sehr werther Herr General, die Ursache ist, daß Mir erst jetzt hat bekannt werden können, welcher Antheil an dem glücklichen Ausgange des letzten Krieges, durch ein eben so tapferes als kluges Benehmen bei dem Gefecht von Quatre-Bras, Ihnen gebührt, so kann Ich den heutigen Tag um so weniger vorüber gehen lassen, und jenes denkwürdige Ereigniß nicht besser bezeichnen,

als daß Ich Mir das Vergnügen mache, Ihnen am Jahrestage desselben Meinen Dank durch Verleihung des rothen Adler-Ordens öffentlich zu beweisen. Ich übersende Ihnen die Decoration dieses Ordens, indem Ich mit besonderer Werthschätzung verbleibe des Herrn Generals wohlgeneigter Friedrich Wilhelm."

Durch eine königl. Verordnung ist verboten worden, fremden Hering, bei Strafe von 600 Fl. für jede Tonne, in unserm Königreiche zum Verbrauch zu verkaufen, ihn zu reinigen und in andere Fässer zu packen.

Paris, vom 24. Juny.

Der Aufenthalt in St. Cloud ist dem Könige sehr gedeihlich, weil er dort täglich spatzieren gehen kann. Die Herzogin von Berry speiset des Mittags in St. Cloud, kommt aber immer nach Paris zurück.

Der bisherige Seeminister, Graf Dubouchage, ist zum Pair und Staatsminister und dagegen der Marschall Gouvion St. Cyr zum Minister der Marine und der Colonien ernannt.

Mehrere Ersparnisse sind verordnet worden, z. B. bei dem Königl. Hause 3 Quartiermeister und 7 Quartier-Fouriers entlassen, und die Besoldungen der noch bleibenden 10 Quartier-Beamten beschränkt worden. Der Groß-Quartiermeister, der den Rang eines Obersten hat, erhält 24,000 Franken; fünf Fouriers, die Capitains- oder Lieutenants-Rang haben, 2400 Franken. Die Prevotalgarde des Königlichen Pallastes ist aufgehoben. — Von dem Sold, von den Quartiergeldern und den Rationen der vier Compagnien Garde du Corps wird künftig ein Abzug gemacht, so daß der die Compagnie commandirende Lieutenant nur 16000 Franken erhält, ein anderer Lieutenant 10900 Fr., ein Garde du Corps 1144. — Alle Ministerien müssen dem Finanzminister Etats der von ihnen zu zahlenden Pensionen einreichen. Die bis jetzt schon bewilligten Pensionen verbleiben, insofern sie nicht das gesetzliche Maximum übersteigen.

Man weiß nun, daß das Signal in und um Lyon ein durch die Verschwörer daselbst am Frohnleichnams-Sonntage zu gebender Kanonenschuß war. Es ist üblich, an diesem Tage zu schießen, dasselbe wurde daher ringsum von Lyon in den Gemeinden untersagt; in Bellecour geschah dieser Schuß dennoch, und in mehr als 20 Gemeinden ertönte hierauf die Sturmglocke, die Behörden wurden abgesetzt und die weißen Fahnen verschwanden; sogar eine dreifarbige wurde zu Roanne aufgesteckt. Zwei Tage später brach ein Tumult in Bourg, Hauptort des Ain-Departements, aus; Proclamationen verlesen sich dort darauf, daß die Lyoner die Waffen ergriffen hätten. Doch auch dort war die Ruhe bald wieder hergestellt.

Ein griechischer Schiffskapitain hat am 10ten in Marseille zur Erfüllung eines Gelübdes, welches er in einem Sturm gethan, unentgeldlich Reis ausgetheilt.

Gestern konfirmirte der ehemalige Bischof v. Quimper 80 Waisenkinder in der Parochie St. Antoine. Seit 1791 war dies nicht von einem Prälaten geschehen. Das Königl. Erziehungshaus zu St. Denis enthält jetzt 500 verwaisete Töchter von Kriegern. Bonaparte, der sie zu Waisen gemacht hat, versorgte nie eine so starke Zahl.

Aus Italien, vom 18. Juny.

Die letzten Nachrichten aus Rom lauten noch stets sehr beunruhigend in Betreff des Gesundheits-Zustandes des heiligen Vaters; dessen Uebersiedelung aus Castel-Gandolfo nach dem Quirinal scheint dennoch nächstens erfolgen zu dürfen. Der Antheil, den ganz Europa an der Erhaltung des ehrwürdigen Oberhauptes der Kirche nimmt, ist der allgemeinen hohen Würdigung der erprobten Weisheit dieses im Drange der Zeit ergrauten Regenten vollkommen angemessen.

Seit der Ankunft des Fürsten v. Metternich in Florenz herrscht ein starker Kurierwechsel zwischen dieser Stadt und Rom.

Die Seeräuber sind an den italienischen Küsten kühner als je, und man hat in der Nähe von Sicilien mehrere verlassene kleine Fahrzeuge gefunden, deren Mannschaft sich entweder in Böten gerettet hat, oder gefangen fortgeführt worden ist.

Neapel, vom 5. Juny.

Es heißt, daß die Oesterreicher im August wirklich das Land verlassen werden; allein die öffentliche Ruhe ist noch so wenig gesichert, daß viele der einsichtigsten Bürger dem Abzuge der Oesterreicher nur mit Besorgniß entgegen sehen. Der König ist zu populair für dieses Volk. Die

[illegible], trotz der redlichen Bemühungen des Fürsten Nugent, noch immer ohne alle Haltung und Mannszucht, und überdem durch den unvertilgbaren Haß, welcher zwischen den Soldaten und Offizieren von den Englisch-Sizilischen und Müratschen Truppen herrscht, in sich getrennt. Neulich sollte bei einer Execution der Versuch gemacht werden, was man wohl mit einheimischen Truppen ausrichten könnte; bis dahin war immer eine Compagnie Oesterreicher aufgezogen, jetzt wurde ein ganzes Bataillon von der königl. Garde genommen, und dennoch hatte der erste Verbrecher kaum die Guillotine betreten, als das Volk losbrach, und auf das gewöhnliche Geschrei „fuga, fuga!" sich eben zu den wildesten Zügellosigkeiten anschickte, als plötzlich eine österreichische Patrouille erschien, und die Ordnung im Augenblicke wieder herstellte.

Die Oesterreicher bestehen aus einem Regiment böhmischer Reiter, 3 Regimentern ungarischen Fußvolks und der gehörigen Artillerie, etwa 10,000 Mann recht ernste, ehrenfeste Leute, welche den Umgang mit Italienern meiden und überhaupt ein kräftiges Regiment führen. Wo sie fehlen, da fehlt auch Ordnung und Sicherheit; dies gilt namentlich von Calabrien und einem Theile Apuliens, wo eine ganz militairisch eingerichtete Bande hauset, welche die Reichen in der Gegend durch Brandschatzungen aussaugt, und deren Anführer König genannt wird.

St. Petersburg, vom 18. Juny.

Zur Verschönerung der Stadt und zur Bequemlichkeit der Fußgänger werden jetzt in allen Gassen an den Häusern breite Trottoirs von Fliesen angelegt, mit kleinen Ständern von Gußeisen von dem Fahrwege getrennt, was den bekanntlich sehr breiten und geraden Gassen ein sehr schönes Ansehen giebt.

Das herrliche Monument für den Bürger Minin und den Fürsten Posharskji, das unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern errichtet wird, ist am 17. August 1816 hier von Kupfer so glücklich gegossen worden, daß bei keinem Theile sich die geringste Beschädigung gezeigt hat. Hiernach ward zum Ciseliren desselben geschritten und für dies Monument ein ungemein prächtiges Fußgestell von Granit zubereitet, welches jetzt alles unter der Aufsicht des Ober-Bildhauers, Etatsraths Martos, beendigt ist. Das Gewicht des einen Fußgestells wird auf 7000 Pud (280,000 Pfund) geschätzt, und die kupferne Gruppe, die das eigentliche Monument ausmacht, nebst den dazu gehörigen Basreliefs, wiegt bis 1200 Pud (48,000 Pfund). Alles dies ist von hier zu Wasser nach Moskau abgefertigt, der alten, durch diese wahren Helden von den Feinden (den Polen) befreiten Residenz, wo dies Monument, nach dem Willen des Monarchen, auf dem rothen Moskowischen Platze aufgestellt werden wird. Die Inschrift auf dem Fußgestell ist folgende: „Dem Bürger Minin und dem Fürsten Posharskji das dankbare Rußland im Jahre 1817."

Madrit, vom 12. Juny.

Das lange erwartete Finanz-Decret ist nun erschienen. Die Ausgaben sind so beschränkt worden, z. B. durch Abschaffung überzähliger Stellen, daß nicht, wie kürzlich angegeben, ein Ausfall von mehr als 737 Millionen, sondern nur von 116 Millionen 846,000 Realen (à 2 Gr.) bleibt. (354 Millionen werden wohl auf die Schuldzinsen kommen, die nicht mehr zu Ausgaben gerechnet, sondern einem besondern Fonds zugewiesen werden sollen). Um dieses zu decken, ist eine neue allgemeine Vermögenssteuer, die 70 Millionen eintragen soll, ausgeschrieben, und die Geistlichkeit zahlt außerdem, 6 Jahre lang, jährlich 30 Millionen. Nicht allein diese hat der Pabst bewilligt, sondern auch sämmtliche geistliche Güter, mit Ausnahme der Zehnten und Altar-Einkünfte, besteuert. Der Ertrag der erledigten Bisthümer und Abteien und die Annaten (das Einkommen des ersten Jahres) der niedern Pfründen soll zu Pensionen für Wittwen und Waisen, die ehemals dem Schatz zur Last fielen, verwendet werden dürfen. Vier päbstliche Bullen sind dem Decret beigedruckt, in dessen Einleitung es heißt: „Meine Truppen leiden die drückendste Noth und Mangel an aller erforderlichen Gemächlichkeit; die Kasernen verfallen, die Seemacht ist gänzlich entblößt, die Küsten sind ein Raub der Seeräuber, und das Mutterland ist durch die Unruhen in Amerika der kräftigsten Unterstützung beraubt. Auch die Beamten sehen Monate und Jahre verlaufen, ohne ihr mäßiges Gehalt zu empfangen, und bedürfen ihrer gan-

gen Tugend um dem Gefühl des Elends, worin ihre Familien versunken sind, zu widerstehen; an mehrern Orten werden ungeheure und willkürliche Erpressungen verübt" 2c. Das Verdienst der neuen Einrichtung, von der man sich die beste Wirkung verspricht, wird dem Minister Garay, an den das Decret gerichtet ist, beigemessen, besonders daß er bewiesen: das bisher beobachtete Anleihesystem sey Hauptursache des Verfalls des Reichs; man müsse jenem mit einemmal Grenzen setzen; und nicht die Nachwelt verdammen die gegenwärtigen Ausgaben zu bezahlen. Die Schulden-Tilgungs-Commission soll sämmtliche rückständige Schulden liquidiren.

London, vom 20. Juny.

Als im Oberhause die Bill wegen Fortdauer oder Aussetzung der Habeas-Corpus-Akte verhandelt wurde, bemerkte der Herzog von Bedford: Außerordentliche Fälle fordern außerordentliche Maaßregeln; es frägt sich nur: ob dieser außerordentliche Fall eingetreten, und ob die Maaßregel zweckmäßig ist. An uns ist es, den Spruch zu thun, ob das Volk schuldig oder nicht schuldig sey; und ich muß, nach allem was ich bisher darüber gehört habe, für das letztere stimmen. Mit Ausnahme eines Lords, der die Suspension mit der Menschenliebe rechtfertigt, behaupten alle Vertheidiger der Bill, sie sey nothwendig. Nothwendigkeit! das ist der Grundsatz der Tyrannen in jedem Fall und in jedem Alter; der Grundsatz Napoleon Bonapartes, des französischen Direktoriums, Robespierre's und seiner Gesellen, der Jakobiner, die vor den Schranken der Convention jedesmal behaupteten, daß die öffentliche Sicherheit der Zweck aller Gesetze sey. (Hört! hört!) Mit diesem Grundsatz begingen und beschönigten sie ihre Greuelthaten. Und solchen Ansichten sollten die Lords von Großbritannien huldigen? Die Minister rühmen ihre Liebe zur Verfassung. Ich glaube, sie reden wahr; aber ihre Begriffe von Verfassung und Freiheit sind von den meinigen ganz verschieden. Wenn wir dieses wichtige Statut, auf dem alle unsere Freiheiten begründet sind, oft aufheben, so möchte bald die Zeit kommen, wo man behauptet, wir bedürfen seiner nicht mehr, und unsere Pflicht ist es, über die Verfassung zu wachen. Auch ich sehe Gefahren; aber diese bedrohen nicht die Rechte der Krone, sondern die Freiheit des Volks. Der Antrag zu der gegenwärtigen Bill stützt sich besonders auf den vorgelegten Bericht des geheimen Ausschusses, worin unter andern gesagt wird, „die Kenntniß der Umtriebe beruhe größtentheils (in many of his parts) auf Aussagen und Mittheilungen von Personen, die entweder selbst mehr oder weniger in diese sträflichen Handlungen verwickelt seyen, oder doch scheinbar daran Theil genommen hätten. Das Zeugniß solcher Menschen müsse sehr verdächtig scheinen, und der Ausschuß habe Gründe zu fürchten, daß sie durch ihre Rede- und Handlungsweise oft mitgewirkt haben mögen, die Anschläge, welchen sie bloß nachspüren sollten, zu befördern." Dieses Geständniß ist sehr wichtig, und für die Mitglieder des Ausschusses sehr ehrenvoll. Allein dürfen wir nach solchen Beweisen eine solche Maaßregel annehmen? Als ich Lord-Lieutenant von Irland war, erhielt die Regierung sehr oft Nachrichten dieser Art, daß Haufen von 5 bis 6000 Mann die Waffen ergriffen und das Militair angefallen hätten, und was der Art mehr ist. Hätte die Regierung auf solche Dinge gehört, dann wäre Irland gewiß bald in offener Rebellion gewesen. Allein ich suchte die Hülfe in den gewöhnlichen Gesetzen, und durch ihren gemäßigten Gebrauch gelang es mir, Irland meinem Nachfolger im tiefsten Frieden zu übergeben. (Hört! hört!) Die aufrührerischen Schriften, welche man zu Markte bringt, will ich nimmer vertheidigen; allein bemerken muß ich, daß viele derselben schon ziemlich alt sind; so ist z. B. jene schändliche Parodie, die anfängt: „ich glaube an den Grafen Liverpool, Herrn der Lords und der Gemeinen," vor 25 Jahren von einem damaligen Jakobiner, jetzt einem Bruder von Oliver und Cassels, verfertigt worden. Ja, wenn ich gut unterrichtet bin, und ich glaube es zu seyn, so hat der Verfasser seine eigene fünfundzwanzigjährige Parodie zu Norwich jetzt wieder abgedruckt, und als einen Beweis des schlechten Geistes, der in jener Gegend herrsche, der Regierung eingesandt! (Hört! hört!) Auf solche Zeugnisse sind die Berichte gegründet, welche dem Volke sein theuerstes Recht, seine persönliche Freiheit rauben wollen. Ich stimme gegen die Erneuerung der Suspension,

weil ich sie für einen Schritt zum Umsturz der Regierung halte.

Im Unterhause behauptete Herr Burdet: Reynolds sey nicht nur ein Spion und Angeber, sondern auch weltkundig ein Mensch von ehrlosem Charakter; denn seine Verwandten, ja sein eigener Bruder, und Capitain Witherington hätten eidlich bezeugt, daß er seine Mutter vergiftet habe; bei mehreren gerichtlichen Verhandlungen sey er, als ein Unwürdiger, von der Eidesleistung zurückgewiesen worden. Burdet werde einen Antrag zur Untersuchung machen.

An dem Tumult auf der Spaawiese (den 2. Decbr. v. J.), welcher die Verhaftung der neulich Losgesprochenen veranlaßte, hatte Cassel bedeutenden Antheil oder war eigentlich die Triebfeder, wurde auch verhaftet, und dennoch trat er als Zeuge gegen Watson auf. Er war öfters, von einem Polizeidiener begleitet, aus dem Gefängniß gelassen worden. Als Watsons Vertheidiger, Herr Wheterell, ihn befragte: ob er bei diesen Ausgängen nicht mit Leuten, die hier als Zeugen aufzutreten bestimmt wären, zusammengekommen sey? gestand er: es sey allerdings der Zweck seiner Ausgänge gewesen, Zeugen zu schaffen. Auf Befragen: ob er nicht sonst schon als Beschuldigter vor Gericht gewesen? sagte er; ja, wegen Vertheilung falscher Bankzettel. Warum er denn nicht verurtheilt worden? weil er als Zeuge gegen seine Mitschuldigen aufgetreten. Was denn aus diesen geworden? der eine, Davis, sey gehangen, der andere, Greenavay, nach Botanybay verbannt worden. Du warst also von dem ganzen Nest der einzige Vogel, der entkam? ja. — Im Januar lebte Cassel in großer Noth, jetzt war er ordentlich gekleidet, und sagte aus: der Polizei-Beamte Hafford habe ihn mit Kleidern versorgt, seit einigen Monaten für seinen Unterhalt Sorge getragen und seine Frau aufs Land geschickt. Auf diese Geständnisse gründete dann Herr Wheterell den Beweis: Cassel habe allein die Verschwörung angestiftet, und Unbesonnene zu lebensgefährlichen Händeln verleitet um Geld zu gewinnen.

Unser Erstaunen, bemerkt hierüber die Times, erreichte den höchsten Grad, als wir einen Elenden, auf dessen Angabe einer seiner frühern Schuldgenossen gehangen, ein anderer verbannt worden, gut gekleidet, gut genährt, und gut bezahlt, vor Gericht auftreten sahen, um neue Mitschuldige des schrecklichen Verbrechens, das die furchtbarsten Strafen nach sich zieht, anzugeben. Wahrlich es gereicht dem Watson nicht zur Empfehlung, Umgang mit einem Menschen, wie Cassel, gehabt zu haben; aber wenn wir bedenken: daß auf die Angabe dieses Menschen, der augenscheinlich das Haupt und bei der Ausführung des Verbrechens die thätigste Person war, nicht allein die übrigen Verschwörer für schuldig erklärt, sondern darauf auch die Aussetzung der Rechte aller Engländer gegründet werden sollte, dann dürfen wir es nicht bedauern, daß ein Verfahren, welches so wichtige Folgen haben sollte, den Zweck verfehlte. — Auch den Aufstand in Norfolk nennt die Times Folge eines so ehrlosen Complotts, daß es der Sprache an Ausdruck gebreche, es gehörig zu bezeichnen.

Die Einweihung der Waaterloo-Brücke, welche eine ungeheure Menschenmasse zu einem Punkte hinzog, ist ganz außerordentlich ruhig abgegangen. Kein Zank oder Streit, ja vielleicht nicht einmal ein Schlag, unterbrach die Freude dieses Tages. Der Regent, der Herzog von York und Wellington zahlten den ersten Zoll, weil diese Brücke von Privatpersonen angelegt ist, die durch den Zoll sich entschädigen. Auf der Brücke wehten die erbeuteten französischen Fahnen, von brittischen Flaggen umgeben, zwischen ihnen preußische und niederländische Fahnen.

Unter dem 4. Juny hat die Regentschaft zu Lissabon bekannt gemacht: Sie habe gewisse Kunde von dem Daseyn einer Verschwörung, durch welche einige Verräther, zur Schande der erblichen Pflichttreue der Portugiesen, den wahnsinnigen und scheußlichen Plan gefaßt, eine revolutionaire Regierung einzuführen. Sie suchten im Publikum falsche Vorwände zu verbreiten, um ihre wahre Absicht zu verbergen, deren Gelingen die Greuel der Anarchie, und die Mordscenen, die Frankreich verwüstete, in Portugal erneuern würde. Diese ehrlosen (infames) und verächtlichen Empörer sollten, sobald die Untersuchung beendigt, vor Gericht gestellt werden.

Nachtrag zu No. 80. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 12. July 1817.)

London, vom 24. Juny.

Sir G. Warrender machte am 20sten im Unterhause den Antrag zur Beibehaltung von 19.000 Matrosen und 6000 Seesoldaten für die nächsten 7 Monate. Zugestanden.

Herr Bathurst überbrachte den Bericht des geheimen Untersuchungs-Comité, dessen Inhalt mit dem Bericht des Oberhauses völlig übereinstimmt. Lord Milton sagte: der Bericht ist so abgefaßt, als ob derselbe die Zustimmung aller Mitglieder des Comité habe; ich aber habe meine Stimme dazu nicht gegeben. Die Gefahren sind zu sehr vergrößert. Welch Aufhebens hat man von dem großen Zuge der Manchester-Insurgenten nach London gemacht! Es waren nur höchstens 50 verhungerte Manufacturisten, welche ihre Bittschrift dem Throne vorlegen wollten, und ich bin nicht scharfsinnig genug, um darin Hochverrath und Empörung zu entdecken; aber die Majorität wollte nichts ausmerzen lassen, was Unruhe und Besorgniß im Lande erregen konnte. (Hört!) Ich glaube, daß ihre eigene Furchtsamkeit ihnen diese Besorgnisse eingab. Alle mögliche Sorgfalt wurde angewandt, um mit dem Bericht der Lords übereinzustimmen, und wo möglich dem Eindruck entgegen zu arbeiten, welcher durch den Paragraphen wegen der Glaubwürdigkeit der Angeber und Spione in demselben hervorgebracht war. Ich weiß es, daß die Unruhen in Derbyshire und Yorkshire durch mancherlei Künste größtentheils hervorgebracht sind. (Hört! hört!) Nicht, daß ich sagen wollte, die Minister hätten dieselben veranlaßt; aber ihre Agenten haben es gethan. Ich will gerne zugeben, daß Gefahren da sind; aber daß das Volk ohne Anstiften der Agenten ruhig geblieben seyn würde, ist mein Glaube, und ich mache daher den Antrag, daß diese Agitatoren (Anstifter) zur Verantwortung gebracht werden. Dieser Vorschlag fand aber keine Unterstützung.

Gestern machte Lord Castlereagh im Unterhause den Antrag zur ersten Verlesung der Bill wegen Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte. Er bemerkte: die Bill diene selbst als Rettungsmittel für die Gutgesinnten und Fleißigen; Schuldige aber müßten freilich mit Besorgniß auf die Zuchtruthe blicken. Der eigentliche Laster-Keim liege in der niedern Klasse der Manufactur-Arbeiter in den Städten, wo die Pest schneller um sich greifen könne, als bei Ackerleuten. Es gebe freilich Fälle, wo durch Hülfe der Agenten der Regierung, Verrätherei zur Reife gebracht und dadurch unschädlich gemacht worden; so habe Herr Oliver, der nicht bei der Regierung, sondern nur beim Staatssecretair Sidmouth angestellt ist, unter dem Vorwande der Beförderung der Reform, zu Manchester ein gefährliches Complott entdeckt; ob ihn gleich die Regierung nicht abgeschickt, habe er ihr doch wichtige Dienste geleistet, denn ohne ihn dürften die Gegenden von Derby ꝛc. mit Blut überschwemmt seyn, und Männer, die sich zu Erforschung solcher Complotte gebrauchen ließen, verdienten Dank und Lohn. — Herr Ponsonby behauptete dagegen: Oliver habe den Plan zur Verschwörung nicht gemacht, er sey ihm von viel vornehmeren Männern eingegeben. — Hr. Brougham fragte, wozu denn alles das Geschrei über Hochverrath diene? Wenn ein ungeheurer Berg von Aktenstücken aufgethürmt worden, so müsse man das darunter begrabene Mäuschen, den Hochverräther, laufen lassen. Die Katze der Justiz darf es nicht fressen. Dennoch fährt man immer fort zu verhaften, ohne jemand zu überführen. Im Schlosse zu Lancaster sitzen allein 140. (Nach einer für ächt ausgegebenen Liste sind als Hochverräther überhaupt nur 34 verhaftet.) Wenn die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte fortdaure, so würde man die Linienschiffe zu Kerkern einrichten müssen. — Herr Canning gab zu: die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte sey eine bittere Arzenei; allein weil die Zeit fortdauernd an Empörungsschwindel leide, so bleibe es Pflicht der Staatsärzte, alle Zwangsmittel anzuwenden, um das unberathene Volk zur Ruhe zu bringen. — Lord Folkstone meynte: die Minister wollten sich und ihre Kundschafter erst nur an dem niedrigsten Pöbel üben, und wenn sie Fertigkeit erlangt, auch Männern von Bedeutung und Namen ihre Kunst empfinden lassen. — Nach einer langen Debatte, die bis 2 Uhr des Morgens

dauerte, waren 276 Stimmen für die Suspension und 111 dagegen.

Vermischte Nachrichten.

Am 13. Juny reiseten zum Empfang Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte von Preußen, die Staatsdame Fürstin Wolkonsky und der Oberschenk Graf Tschernyschew, und am folgenden Tage der Jägermeister Albedyl von St. Petersburg auf der Straße nach Riga ab.

Die Frau Fürstin Paul Esterhazy, geborne Prinzessin von Thurn und Taxis, wurde am 25. Juny zu Regensburg glücklich von einem Prinzen entbunden.

Am 17. Juny starb auf dem Landgute bei Lausanne, auf welchem sie den Sommer zubringen wollte, die Gemahlin des brittischen Ministers bei der Eidgenossenschaft, Mistreß Canning, im 26sten Jahre. Sie wird allgemein bedauert.

Die Würzburger Pöschlianer sollen unter andern auch die Absicht gehabt haben, alle Juden an einem bestimmten Tage umzubringen. (??)

Auch aus Siebenbürgen sollen viele Menschen wegen Mangel ausgewandert, und eine große Zahl vor Hunger umgekommen seyn, meistens Wallachen. Man glaubt, daß der Kaiser den Zustand dieser Leute verbessern werde. Schon Maria Theresia ging damit um, ein bestimmtes Verhältniß zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern einzuführen.

Vor Kurzem haben einige Barbaren den obersten Felsen des sogenannten Hexen-Altars auf dem Brocken mit Hebebäumen herabgeworfen.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, den Herren Ständen, Magistratualen und andern Städte-Bewohnern, so wie den Repräsentanten des Rusticale Creutzburgschen Kreises, für den herzlichen Empfang, bei meiner Rückkehr in den Kreis, nach einer 4wöchentlichen Abwesenheit, an der Grenze des Kreises und in der Kreisstadt selbst, in meinem und meiner Frauen Namen, den ergebensten und verbindlichsten Dank hierdurch öffentlich abzustatten, wobei ich nicht nur die Versicherung hinzufüge, daß ich nur in dem Bewußtseyn wahrer Zuneigung und Vertrauens zu mir den schönsten Lohn für das Streben dem Kreise nützlich zu werden finden kann, sondern auch meine Frau und mich zum Wohlwollen und zur Freundschaft empfehle. Creutzburg den 6. July 1817.

v. Taubadel, Verweser des landräthlichen Officii Creutzburgschen Kreises rc.

Unsere am 30. Juny d. J. vollzogene eheliche Verbindung geben sich die Ehre allen entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Jacobsdorff den 2. July 1817.

J. C. Pratsch, Königl. Preuß scher Lieutenant v. d. Armee und Ritter.
F. C. A. Pratsch, geborne Köhler.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden, Ihrem Wohlwollen uns empfehlend, ganz ergebenst an. Breslau den 10. July 1817.

Henriette Dziuba, geborne Schulze.
F. Dziuba, Königl. Justiz-Commissarius.

Am 9ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, raubte uns der unerbittliche Tod, nach langen Leiden, unsern innig geliebten treuen Gatten und sorgenden Vater, den Königlich Preußischen Major von der Armee, Leopold Ernst von Gladis, ehemals im Husaren-Regiment von Pletz, in dem Alter von 69 Jahren und 3 Monaten. 46 Jahre diente Er dem König mit Treue, und focht in 3 Feldzügen mit Ruhm und Ehre. Wir beweinen seinen Hintritt ewig. Sanfte Ruhe seiner Asche. Medzibor den 11. Juny 1817.

Louise verwittwete v. Gladis, geborne v. Prittwitz.

Ernst v. Gladis, Lieutenant bei den Rheinischen Dragonern, Ritter rc.,
Dorotheus v. Gladis, Lieutenant bei dem Westphälischen Ulanen-Regiment, Ritter rc.,
Charlotte
Wilhelmine
Carl
Sophie
Friederike
Julius
Louis
} v. Gladis,
} als Kinder.

Louise Seiffert, als zukünftige Schwiegertochter.

Heute früh um halb 6 Uhr starb meine gute Tante, die Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Malers Katscher, Rosine Elisabeth geborne Seidel, in einem Alter von 71 Jahren 7 Monaten am Schlagfluß; welchen mich tief betrübenden Todesfall ich hierdurch allen an- und abwesenden schätzbaren Anverwandten und Freunden der Verblichenen, so wie den meinigen, mit wehmüthigem Herzen ganz ergebenst anzuzeigen mir die Ehre gebe. Breslau den 11. July 1817.

Helena Bruschkin, als Cousine.

Den schmerzlichen Verlust meines guten Mannes, des Malers Friedrich Gottlob Zimmer, den der Tod, nach einem Monate dauernden Krankenlager, in einem Alter von 70 Jahren, mir heute entriß, zeige ich, und im Namen meiner abwesenden Kinder und Enkelkinder, theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Wiesenthal bei Lähn den 28. Juny 1817.

Wittwe Anna Susanna Zimmer, geborne Dietrich.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Genersich, J., Weltgeschichte für gebildete Frauenzimmer mit vorzüglicher Rücksicht auf Völkersitten und auf berühmte Frauen aller Zeiten. 5 Theile. 8. Leipzig. 6 Rthlr.
Sintenis, C. F., Menschenwürde, in Selbstgesprächen, ein Büchlein, das man vorzüglich jungen Leuten am Ende ihrer Erziehung in die Welt mitgeben kann. 8. Leipzig. 15 sgr.
Schreiber, A., die Geburt des Erlösers. 8. Frankfurt. 13 sgr.
Wörterbuch, ökonomisches technologisches, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomischen Technologie und in der ökonomischen Baukunst, nach alphabetischer Ordnung, herausgegeben von J. V. Sickler, J. B. Trommsdorf und J. C. Weise. 1r Band. Mit Kupfern. gr. 8. Gotha. 4 Rthlr.
Gmelin, L., Handbuch der theoretischen Chemie. 1r Band. gr. 8. Frankfurt. 4 Rthlr.
Laurop, C. P., die künstliche Kultur der Waldungen. Auch unter dem Titel: Die Hiebs- und Kulturlehre der Waldungen. 2r Theil. gr. 8. Karlsruhe. 27 sgr.

Getreide-Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 10. July 1817.
Weitzen 9 Rthlr. 9 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 5 Sgr. Gerste 4 Rthlr. 12 Sgr. Hafer 2 Rthlr. 23 Sgr.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung der Naumburgschen Amts-Vorwerke.) Die zum säcularisirten Jungfrauen-Stift zu Naumburg am Queis gehörig gewesenen Güter Naumburg am Queis, Paritz und Hermansdorff sollen, nebst den dazu gehörenden Forsten und den Dominial-Ländereyen, ingleichen dem Forst-Revier zu Ullersdorff am Queis, entweder im Ganzen oder in Parcellen verkauft oder vererbpachtet werden. Das Gut Naumburg a. Q. liegt in der Vorstadt von Naumburg, 2 Meilen von Bunzlau, 1½ Meile von Lauban und 2 Meilen von Löwenberg. Außer einem nicht ganz vollzähligen Inventario und den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden gehört zu diesem Gute eine mit Utensilien und Gebäuden versehene Bierbrauerey und Branntweinbrennerey. Es enthält 4 Morgen 167 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 4 M. 8 □R. Gartenland, 1 M. 174 □R. Obstgärten, 395 M. 16 □R. Acker, 12 M. 113 □R. Wiese und Gräserey, 5 M. 40 □R. Teiche und 18 M. 25 □R. Unland. — Das Gut Paritz, wo sich Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nebst einem unvollständigen Inventario befinden, liegt ½tel Meile von Naumburg, 2 Meilen von Bunzlau und 2½ Meile von Löwenberg. Es enthält an Hofraum und Gebäuden Einen Morgen 107 □Ruthen, an Gartenland Einen M. 119 □R., an Acker 265 M. 109 □R., an Wiesenland 14 M. 143 □R., an Laide 18 M. 20 □R., an Teichen 1 M. 13 □R., an Unland 2 M. 31 □R. — Das Gut Hermansdorff, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und mangelhaftem Guts-Inventario, liegt eine Meile von der Stadt Naumburg, 2 Meilen von Bunzlau und 3 Meilen von Löwenberg entfernt. Sein Flächen-Inhalt beträgt 174 □Ruthen Hofraum und Gebäude, Einen Morgen 68 □R. Gartenland, 2 M. 55 □R. Obstgarten, 239 M. 167 □R. Acker, 5 M. 68 □R. Feldwiese, 13 M. 174 □R. Laide, 6 M. 100 □R. Unland. — Das Gut Ullersdorff am Queis liegt eine Achtel-Meile von Naumburg, 1½ Meile von Lauban, 2½ Meile von Bunzlau und 2 Meilen von Löwenberg. Die von diesem

Gute zur Veräußerung gelangenden Dominial-Realitäten bestehen in 70 Morgen 16 □Ruthen Wiesen, 8 M. 123 □R. Acker, 4 M. 152 □R. Holzung, 2 M. 34 □R. Steinbruch, 14 M. 29 □R. Unland, in Summa 99 Morgen 175 □Ruthen. — Die Forsten enthalten an nutzbarer Fläche: das Naumburger Revier 273 Morgen 11 □Ruthen, das Paritzer Revier 63 M. 26 □R., das Hermansdorffer Revier 1175 M. 37 □R., das Ullersdorffer Revier 65 M. 169 □R. — Der Bietungs-Termin ist auf den 28sten July l. J. früh 8 Uhr zur Veräußerung der Güter im Ganzen, und auf die nächstfolgenden Tage zur Veräußerung der Güter in Parcellen, vor dem hierzu ernannten Commissarius, Regierungs-Calculator Gerst, in dem Kloster-Gebäude zu Naumburg am Queis bestimmt. Charten, Anschläge und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ueber die örtlichen Verhältnisse der Güter wird der Amts-Pächter Baumert zu Naumburg a. Q. jedem, der sich deshalb an ihn wendet, Auskunft geben. Vor der Licitation muß jeder Bietungslustige seine Zahlungsfähigkeit dem Commissarius auf Erfordern nachweisen. Liegnitz den 26. Juny 1817.

Königl. Preuß. Regierung Zweite Abtheilung.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 84,103 Rthlr. 17 Gr. zur Zeit bekannten Passivis und 183,383 Rthlr. 20 Gr. 11½ Pf. zum Theil unsicheren Activis bestehenden Nachlaß des am 29sten Juny 1814 hierselbst verunglückten Christoph Ludwig Siegismund von Stößel auf Schobergrund, auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen Collegii von Schlesien am 4ten März d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scholz auf den 25sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Ludwig und Justiz-Commissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Auch haben sich Creditores in termino über die Wahl eines Curatoris Massae zu einigen. Zum Interims-Curator ist der Justiz-Commissarius Kletke bestellt worden. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden abgewiesen werden. Breslau den 6ten April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufgebot.) Auf den Antrag des Kaufmann Johann Gottlieb Itzinger hieselbst werden von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts alle diejenigen, welche an die dem ꝛc. Itzinger, von der hiesigen städtischen Landwehr-Casse, auf seinen Namen sub No. 66 unterm 25sten May 1813 ausgestellte und verloren gegangene Obligation über 100 Rthlr. Courant, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem hierzu vor dem ernannten Deputato Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gottwald auf dem 30sten August a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu ihnen, in Ermangelung etwaniger Bekanntschaft, der Criminal-Rath Küntzel, der Justiz-Commissarius Riebel und der Justiz-Commissarius Müntzer in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen; ihre vermeintlichen Ansprüche ad protocollum zu geben; solche gehörig zu bescheinigen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen: daß sie mit ihren Ansprüchen an die bemerkte Obligation präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die gedachte Obligation amortisirt und dem Extrahenten Kaufmann Itzinger eine anderweitige werde ausgefertigt werden. Breslau den 28. März 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von dem Kaiserl. Königl. Mährisch-Schlesischen Landrechte wird dem Joseph Schwerz durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, daß seine Ehegattin Anna Schwerz aus Steinau Karwiner Herrschaft Teschner Kreises wider denselben wegen boshafter Verlassung bei diesem K. K. Mähr. Schles. Landrechte Klage angebracht, und um Ungültigkeits-Erklärung der mit demselben eingegangenen Ehe, gebeten habe. Da nun derselbe aus den K. K. Erblanden entwichen, und dessen dermaliger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so hat man den Dr. Hosdeml als Curator aufzustellen, ihme abwesenden Joseph Schwerz aber zugleich zu verordnen befunden, daß derselbe sich binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen von dem Tage des ausgefertigten diesfälligen Edicts entweder selbst gestellen oder dem aufgestellten Curator in eben dieser Frist von seinem Aufenthalt in Kenntniß setzen solle; widrigens in die Trennung der mit seiner Ehegattin Anna Schwerz eingegangenen Ehe gewilliget werden würde. Brünn den 17. December 1816.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden die Gebrüder Daniel und Carl Wilhelm Schlotte, aus Tomnitz Nimptsch'schen Kreises gebürtig, hiermit aufgefordert: sich binnen einem Zeitraume von 9 Monaten, als den 27sten November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Assessor Herrn Forche, oder auch vor diesem Termine bei dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amte oder in der Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen: daß die Acten dem Collegio eingereicht, und von diesem auf die Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 25. Januar 1817.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird der Johann Anton Joseph Schwanenberg, geboren zu Malkwitz Neumarktschen Kreises, Sohn des dort verstorbenen Baders Caspar Leopold Schwanenberg, hiermit aufgefordert: sich binnen einem Zeitraume von 9 Monaten, als den 28sten November ann. curr. Vormittags um 9 Uhr vor dem Königl. Assessor Herrn Forche, oder auch vor diesem Termin bei dem unterzeichneten Königl. Justiz-Amte, oder in der Registratur desselben, schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen: daß die Acten dem Collegio eingereicht, und von diesem auf die Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Gegeben Dohm Breslau den 18. Januar 1817.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Vom Königl. Oblauer Domainen-Justiz-Amte wird die seit länger als 30 Jahren abwesende, aus Steindorff gebürtige Maria geborne Kiuntkin oder deren Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich längstens den 4ten Januar a. f. auf hiesiger Königl. Amts-Canzeley persönlich oder schriftlich zu melden, im Fall ihres Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß Erstere für todt erklärt, Letztere aber mit ihren Ansprüchen an das [illegible] aus einem 30 Rthlr. bestehende Vermögen werden abgewiesen und den nächsten Anverwandten werde zugesprochen werden. Oblau den 26. März 1817. Königl. Domainen-Justiz-Amt.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Frei-Standesherrlich Beuthener Gerichts werden auf Ansuchen der Antonia verw. von Warkotsch geb. von Bujakowski alle diejenigen, welche an die für die Antonia verw. von Warkotsch geb. von Bujakowski auf den Grund der mit ihrem verstorbenen Ehegatten Carl Anton von Warkotsch sub dato Miedar den 19ten August 1770 errichteten und sub dato Brieg den 14ten September ej. a. confirmirten Ehepakten, und zwar ex jure cesso der Antonia von Paczenski geb. von Schultzendorf und der Geschwister Anton und Barbara von Warkotsch d. d. Beuthen den 15ten September 1772 unterm 16ten ej. m. et a. auf dem Rittergute Rybna Beuthener Kreises eingetragenen 4000 Rthlr. an Contrados und resp. an die darüber lautenden, aber verloren gegangenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einigen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung aufgefordert, sich binnen Drei Monaten, besonders aber in dem auf den 8ten September dieses Jahres auf unserm Gerichts-Zimmer anstehenden Präjudicial-Termine in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier

an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissarius Beer und der Stadtrichter Ullrich vorgeschla-
gen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls sie zu
gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehört, ihnen in Ansehung ihrer etwanigen Real-
Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Amortisation der Instrumente, so wie
die Löschung des Capitals verfügt werden wird. Tarnowitz den 21. April 1817.

Gräflich Henkelsches Frei-Standesherrlich Beuthener Gericht.

(Aufforderung.) Die Ehefrau des am 29. Februar v. J. hieselbst verstorbenen Hospital-
Beamten, ehemaligen Fürstlich von Hatzfeldtschen Bierschreibers zu Trachenberg in Schlesien,
Lambert Longo aus Bonn, wird hiermit, da ihr jetziger Wohnort unbekannt ist, aufgefor-
dert, von ihrem Aufenthalt entweder dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht, oder dem
als Nachlassenschafts-Curator angeordneten Herrn Justiz-Commissario Carp Nachricht zu
geben, und ihre Ansprüche an den Nachlaß ihres Ehemannes anzumelden. Wesel den 11ten
Juny 1817. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht. Weinhagen.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Bauerguts-Besitzers Amand Günther zu Alt-
Altmannsdorff, Frankensteinschen Kreises, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem
Tobias Spillmann zu Alt-Altmannsdorff für die Kirche zu Baitzen unterm 9ten December 1766
ausgestellte und unterm 19. December 1771 der Kirche in Alt-Altmannsdorff cedirte und auf
dem sub No. 5. alldorten gelegenen Bauergute eingetragene, über ein Capital von 88 Rthlrn.
und resp. 8 Rthlrn. sprechende Hypotheken- und resp. Cessions-Instrument verloren gegangen
ist. Es wird daher der etwannige Inhaber dieses Instruments, seine Cessionarien, oder die-
jenigen, welche sonst in seine Rechte getreten sind, aufgefordert, sich binnen drei Monaten,
spätestens aber den 30sten August d. J. allhier zu melden, die daran habenden Ansprüche anzu-
geben und zu bescheinigen, oder ausbleibenden Falles zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwa-
nigen Real-Rechten präcludirt, mit ewigem Stillschweigen werden belegt, und die Löschung be-
sagten Instruments in dem Hypotheken-Buche verfügt werden wird. Camenz den 4. Juny 1817.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz. Kahriger.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johanne Eleonore verehelichten Michael, gebor-
nen Krause, aus Peterswaldau, wird deren Ehemann Daniel Michael, welcher im Jahr 1813
bei Errichtung der Landwehr ausgehoben worden, und im Bataillon Reichenbachschen Kreises
als Unteroffizier mit ausmarschirt ist, während der Schlacht bei Leipzig sich jedoch von demsel-
ben entfernt hat, ohne daß er zu diesem wieder zurückgekehrt ist, hierauf aber in dem Städt-
chen Leißnig in Sachsen sich befunden, und bis jetzt von seinem gegenwärtigen Aufenthalt, und
seiner Absicht, zu seiner Ehefrau zurückzukehren, keine Nachricht gegeben hat, hierdurch vorge-
laden: den 1sten October c. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Amts-Canzley zu erscheinen
und über seine Entfernung Rede und Antwort zu geben. Sollte der Michael sich bis zu diesem
Tage nicht wieder eingefunden, so wird in contumaciam, nach dem Antrage der Ehefrau dessel-
ben, die bisher zwischen beiden geschwebte Ehe, wegen böslicher Verlassung, durch Erkenntniß
getrennt, und der Michael für den schuldigen Theil erklärt werden. Peterswaldau den
3ten July 1817.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Real-Gläubiger des Müllers Gottlieb Schölzel zu
Stein-Kunzendorff wird die demselben gehörige, daselbst No. 18 belegene Mehlmühle, nebst
dem dabei befindlichen Viehweidenstück von 6 Scheffeln Aussaat, ortsgerichtlich auf 3280 Rtlr.
Courant detaxirt, in den angesetzten Bietungs-Terminen den 5. September, 4. November c.,
und peremtorie den 5. Januar 1818, modo subhastationis necessariae veräußert. Wir
fordern daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige auf, an jenen Terminen, vorzüglich an
dem zuletzt genannten, Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Amts-Canzley hieselbst zu erscheinen,
ihre Gebote auf die gedachte Mühle abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und
Meistbietenden der Zuschlag erfolgen werde. Peterswaldau den 3. July 1817.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Zu verkaufen.) In dem Marktflecken Bohrau ist ein Haus mit einer angebrachten
Töpfer-Nahrung sogleich aus freier Hand zu verkaufen, und haben sich Kauflustige bei dem

Eigenthümer, Töpfermeister Wuttcke, zu melden, und zwar a dato binnen 4 Wochen. Sohrau den 10ten July 1817.

(Verpachtung.) Da das Brau- und Branntwein-Urbar zu Neobschütz Münsterbergschen Kreises, 1½ Meile von Strehlen, wiederum auf 3 Jahre, nämlich von Term. Weihnachten a. c. bis Weihnachten 1820, auf das Best- und Meistbietende verpachtet werden soll; so werden alle Pachtfähige hiermit vorgeladen, sich den 28. September a. c. Nachmittags um 2 Uhr in der Verwalterwohnung zu Neobschütz einzufinden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Es steht jedem Pachtliebenden frey, sich vorher alles anzusehen, und hat sich bei dem Amtmann Herrmann zu melden. Das Wirthschafts-Amt Neobschütz Münsterbergschen Kreises.

Herrmann, Beamter.

(Anzeige.) Ein sehr einträgliches Dominium von 3 Vorwerken, 8 Meilen von Breslau, welches über Winter 370 Scheffel aussäet, schönes Wiesewachs und 1100 Morgen Wald hat, 80 Stück Kühe und 1000 Stück Schaafe hält, nebst Arrende- und Silberzinsen 690 Rtlr., und 52 Schfl. Kornzinsen hat, mit einem schönen massiven Wohnhause, im Kaufpreise 55,000 Rthlr., ist zu verkaufen; es müssen aber 15 bis 20,000 Rthlr. eingezahlt werden. — Auch ist eine vortheilhafte Pacht, 7 Meilen von Breslau, sogleich zu übernehmen, wobei jedoch eine Caution von 4000 Rthlrn. geleistet werden muß. — Ferner sind 1000, 2000 und 5000 Rthlr. auf städtische Pupillar-Sicherheit zu vergeben. — Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke.

(Auctionsanzeige.) Dienstags den 22sten July c. Vormittags um 9 Uhr sollen auf der Albrechtsgasse im ehemaligen Schlutius-, jetzt Kaufmann Rückertschen Hause circa 95 Centner Blauholz gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 10. July 1817.

(Anzeige.) Neuen Champagner in ganzen und halben Flaschen, sehr schönen rothen und weißen Burgunder, 1811er Leisten- und Stein-Wein, alten Hochheimer, so wie verschiedene gute Rheinweine, empfiehlt zu billigen Preisen

Breslau den 11. July 1817. F. G. Wiche, goldene Krone am Ringe.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Taschenbuch für Reisende ins Riesengebirge. Von J. H. Fritsch. Mit zwei Charten und Kupfern. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1816. Preis: 2 Thlr. Courant.

Mancher Teutsche besucht theils zur Belehrung, theils zum Vergnügen in friedlicher Zeit das merkwürdige Riesengebirge, und bewundert da die großen Erscheinungen der Natur. Einen sichern und höchst belehrenden Führer findet er an obigem Werke, das die Menschen und die Erzeugnisse der Gegenden, die Gestalt der Thäler und die Form der Berge treffend schildert und vollständig kennen lehrt, und das für jeden Wanderer in dies Gebirge unentbehrlich ist. Allein nicht blos für diesen ist dies Buch ein unentbehrliches Hülfsmittel der Anweisung, sondern auch jeder, welcher die Natur in ihrer reichen und wunderbaren Fülle kennen lernen will, muß es lesen, weil es so vielen Aufschluß über einen so anziehenden Gegenstand giebt, als das Riesengebirge ist. Den Werth dieses Buchs erhöhen die Charten und Kupfer noch bedeutend.

Breslau im July 1817. Willibald August Holäufer,
im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, offerirt ganze und getheilte Loose zur ersten Classe 36ster Lotterie

H. Holschau der ältere.

(Capitals-Anzeige.) Es sind 3000 Rthlr. Termin Michaeli zur ersten Hypothek zu vergeben. Das Nähere auf der Goldenen-Rade-Gasse in No. 469. bei dem Eigenthümer.

(Anzeige.) Einem hochzuehrenden Publico gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich als ausübender Arzt mich hier niedergelassen habe, und am Salzringe No. 571. zwei Treppen hoch wohne. — Zugleich ergreife ich gern diese Gelegenheit, allen denen, welche mich in meinem bisherigen Wirkungskreise zu Herrnstadt mit ihrem eben so unverkennbaren, als mir schmeichelhaften Zutrauen beehrt, und mir so viel sprechende Beweise ihrer überaus schätzbaren

und mir unvergeßlichen Freundschaft gegeben haben, meinen aufrichtigsten Dank hierdurch öffentlich abzustatten und zu fernerem geneigten Wohlwollen mich zu empfehlen.

Dr. Borkhelm.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne gegenwärtig auf der Taschengasse No. 1049.b. im Hause des Posamentiers Herrn Schönpflug. Den 11ten July 1817.

Tschech, Stadt-Bau-Inspector.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne nicht mehr auf der Goldenen-Rade-Gasse, sondern auf der Hummerey, ohnweit der großen Groschen-Gasse in No. 841. Breslau den 11. July 1817. Carl Friedrich Schlegel, Tapezierer.

(Bekanntmachung.) Meinen auswärtigen und hiesigen geehrten Kunden dient zur Nachricht, daß ich mein Gewölbe nicht mehr auf der Ohlauer Straße, sondern auf dem Fischmarkte im Krügelsteinschen Hause habe. J. Stenzel, Damens-Schuhmachermeister.

(Reisegelegenheit.) Am Sonntage, den 13ten dieses, (oder Montags den 14. huj.) geht ein leerer Reisewagen von hier nach Carlsbad; wer solchen benutzen will, beliebe sich zu melden bei dem Lohnkutscher Böhme, auf der Schuhbrücke No. 1770.

(Reisegelegenheiten) nach Warmbrunn, Landeck, Reinerz und Cudowa sind billig in ganzen Fuhren, wie auch einzelne Passagiers aufzunehmen, zu haben bei

Salomon Hirschel, Goldene-Rade-Gasse No. 469.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, wovon das Nähere auf der Reifergasse in No. 399 zu erfahren ist.

(Dienstgesuch.) Ein Bedienter, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht in oder außer Breslau bei einer Herrschaft ein baldiges Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Bedienten Scholz, auf der Messergasse in den 3 Sonnenrosen No. 1910. auf gleicher Erde.

(Diebstahls-Anzeige.) Folgende Sachen sind mir am 9ten dieses des Morgens nach 5 Uhr von einer sich herumtreibenden Weibsperson aus meiner Stube gestohlen worden: 1) eine kleine eingehäusige emaillirte goldene französische Repetir-Uhr, mit römischem Zifferblatt, an einer blauen Schnur; 2) eine ebenfalls kleine goldene Uhr, das Gehäuse hat hinten erhabene Arbeit, das Zifferblatt am Schlüsselloche etwas ausgesprengt; 3) ein fein goldener Siegelring mit Arabesken und einem gestochenen Carniol, worauf ein Ritter mit Schild und Fahne gestochen; 4) ein Haarring, in welchem inwendig „den 19ten May" gestochen. — Die Herren Goldarbeiter, Uhrmacher, eine löbl. Judengemeinde und Jedermann wolle auf diese Gegenstände gütigst ihr Augenmerk richten, mir bei Vorkommen gefällige Anzeige machen lassen, und versichere ich dagegen gern eine Belohnung.

August Jencke, im Hause des Kaufm. Kliche, Neusche-Gasse, 1 Stiege hoch.

(Zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen) ist, Schmiedebrücke Nro. 1874, der erste Stock von 4 Stuben, einer Alcove, Küche, Boden- und Keller-Gelaß, Stallung und Wagenplatz; desgleichen ebendaselbst, und bald zu beziehen, par terre 2 Stuben mit Küche, und im dritten Stock 2 einzelne Stuben. Ueber alles giebt die Wirthin im dritten Stock Auskunft.

(Zu vermiethen.) Im Hause No. 54. Neuschengasse sind Wohnungen, und ein nach der Straße belegenes Gewölbe mit Stube, bald oder zu Michaeli zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Auf der Neuschen-Straße nahe am Nicolai-Thore links, in den drei Thürmen, in No. 445 und 446, ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in 3 Stuben, einem Vorsaal, einer Küche, einem Keller und einer Bodenkammer, zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

(Zu vermiethen.) In No. 83. am Sandthore neben der Accise im Lummertschen Bäckerhause ist das Kaufgewölbe nebst Utensilien und Wohnung, desgleichen auch der 2te Stock vorn heraus zu vermiethen, und beide auf Michaeli zu beziehen.

(Bekanntmachung.) Eine gut ausgemalte Wohnung von 3 Stuben, einer Kuchel, einem Keller und Pferdestall, nebst Bodenkammer, im ersten Stock des Kanzlerhofes in der Nicolai-Vorstadt, No. 26., ist gleich zu beziehen, und das Nähere bei dem Herrn Pächter zu erfahren.

Beilage zu No. 81. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 12. July 1817.)

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 633 Rthlr. 12 Gr. zur Zeit bekannten Passivis und 46 Rthlr. Activis bestehenden Nachlaß des am 14. Octbr. 1813 zu Langwaltersdorff im Schweidnitzer Kreise verstorbenen Pastor Christian Friedrich Scholz auf den Antrag des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegii von Schlesien der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, aus einem Irrthume aber unterm 31. May 1815 die Gläubiger des ebendaselbst, jedoch früher, verstorbenen Kreis-Senior Scholz vorgeladen worden; so werden hierdurch alle diejenigen sowohl vom Militair- als Civil-Stande, welche an gedachtem Nachlaß des Pastor Christian Friedrich Scholz aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert: in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Doctor Grabner auf den 30sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Criminal-Rath Künzel und Justiz-Commissarius Klettke in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Zum Interims-Curator ist der Justiz-Commissarius Riedel bestellt, über dessen Beibehaltung oder die Wahl eines andern die Gläubiger sich in termino zu einigen haben.
Breslau den 13. May 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Offener Arrest.) Nachdem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht von Schlesien über den Nachlaß des am 14. October 1813 zu Langwaltersdorff im Schweidnitzer Kreise verstorbenen Pastor Christian Friedrich Scholz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden; so werden alle und jede, welche von dem gedachten Pastor Scholz etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen, weder an die Erben noch an jemand von ihren Beauftragten das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls zu erwarten ist, daß jede an einen Andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet und das verbotwidrig Extradirte für die Masse anderweit beigetrieben, auch ein Inhaber solcher Gelder und Sachen, bei deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung, seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Breslau den 13. May 1817.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Theils als verdächtig, theils als unbekannten Eigenthümern entwendet, sind im Februar c. a. ein grau tuchener Mantel, ein schwarzer Frack, ein Paar Stiefeln, ein rothes Tisty-Tuch, zwei Stück Bette, eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit versilberter Kette, ein Etui, 375 Federposen, ein Paquet Goldblatt, ein dito Farbe und ein Stück Färbeholz in gerichtlichen Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer lade ich zu Anmeldung und Verificirung ihrer Ansprüche auf den 18ten July a. c. Vormittags 10 Uhr in die Verhörstube der Frohnveste unter der Warnung vor, daß ausbleibenden Falles über diese Gegenstände gesetzlich verfügt werden wird. Breslau am 4ten July 1817.
v. d. Velde, Königl. Criminal-Assessor.

(Gerichtliche Vorladung.) Von dem kaiserlich königlichen Mährisch-Schlesischen Judicio Delegato militari mixto wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der aus Breslau gebürtige Herr General-Major und Brigadier Karl Gober, Großkreuz des königlich Sardinischen St. Mauritz- und Lazari-Ordens, am 17ten May dieses Jahres zu Teschen im Alter von 54 Jahren, mit Hinterlassung einer Wittwe, jedoch ohne Kinder, und ohne Testament verstor-

ben; und hätten daher alle jene, welche seinen Nachlaß aus immer für Rechtsgründen in Anspruch zu nehmen gedenken, ihr Erbrecht oder ihre Forderungen bis zum 27sten Juny künftigen Jahres so gewiß hierorts anzumelden und auszuweisen, als nach Ablauf dieses Termins die Verlassenschaft den sich legitimirenden Erben nach Vorschrift der Gesetze eingeantwortet werden würde. Brünn den 21 Juny 1817.

In Verhinderung des Commandirenden Graf Hardegg, F. M. L. m. p.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an die Cassen der drei Bataillons meines unterhabenden Regiments für geleistete Lieferungen, an kleinen Montirungsstücken, oder aus irgend einem andern Grunde gerechte Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, sich in termino den 4ten August c. Vormittags um 9 Uhr, wegen der beiden Mousquetier-Bataillons hier in Schweidnitz, in Rücksicht des Füsilier-Bataillons in Glatz bei den resp. Commandeurs der Bataillons zu melden, und ihre Forderungen geltend zu machen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß sie damit präcludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Schweidnitz den 26. Juny 1817.

von Gagern, Obrist-Lieutenant und Commandeur des 17ten Linien- (vierten Westphälischen) Infanterie-Regiments.

(Edictalcitation.) Grottkau den 11. Juny 1817. Alle diejenigen, die an das Gerichtsamts-Depositum der Herrschaft Alt-Grottkau und Sorgau aus früheren Zeiten Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem zur Anmeldung und zur Justificirung ihrer Ansprüche auf den 7ten August 1817 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Grottkau anstehenden präclusivischen Termine entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche zu rechtfertigen, im außenbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und denselben ein ewiges Stillschweigen gegen das Depositum auferlegt werden wird.

Das Gerichts-Amt Alt-Grottkau. v. Rosainsky.

(Edictalcitation.) Der ehemalige Tagearbeiter Johann Samuel Schmidt zu Ober-Polschwitz, ein Sohn des daselbst verstorbenen Häuslers Johann Carl Schmidt, welcher zuletzt als Landwehrmann bei dem vormals unter Commando des jetzigen Königl. Preuß. Obrist-Lieutenants Herrn v. Burgsdorf gestandenen 1sten Bataillon des 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments gedient hat, und in der Schlacht bei Leipzig schwer blessirt worden, auch an der erhaltenen Verwundung gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seines Eheweibes Johanne Eleonore geb. Kulms hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist, spätestens aber in dem auf den 14. August c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, über sein Ausbleiben und bisheriges Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, und sodann das Weitere bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er, dem angebrachten Antrage gemäß, für todt erklärt, demzufolge die zwischen ihm und der provocantischen Ehecontsortin bisher bestandene Ehe für getrennt erachtet, auch sein in 117 Rthlr. 5 sgr. bestehendes väterliches Erbvermögens seinen gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird. Jauer den 1. May 1817.

Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

(Edictalcitation.) Der ehemalige Dienstknecht auf dem Mittelhofe zu Reppersdorf Gottfried Opitz, welcher zuletzt als Landwehrmann bei der 2ten Compagnie des 1sten Bataillons des 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments unter Commando des jetzigen Obrist-Lieutenant Herrn v. Burgsdorf gedient hat, und bei der Retirade von Dresden nach dem Töplitzer Thale im Jahre 1813 aus Entkräftung auf offenem Felde liegen geblieben und daselbst verstorben seyn soll, wird auf den Antrag seines Eheweibes Maria Rosina gebornen Grundmann hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen dreimonatlicher Frist, spätestens aber in dem auf den 9. August c. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 11. Uhr vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt in der hiesigen Behausung des Gerichtshalters entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, und sodann das Weitere, im Ausbleibungs-

falle aber zu gewärtigen, daß er dem von seinem Eheweibe formirten Antrage gemäß nicht nur für todt erklärt, sondern auch demzufolge die zwischen ihm und der letztern bisher bestandene kinderlose Ehe durch Urtel und Recht getrennt und derselben die anderweitige Verheirathung in unverbotenen Graden nachgelassen werden wird. Jauer den 28. April 1817.

Das Kaufmann Feye Reppersdorfer Gerichts-Amt. Bayer, Gerichtshalter.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Prittwitzschen Gerichts-Amte zu Rudelstadt wird der abwesende Böttcher-Geselle Johann David von Rudelstadt, welcher seit 25 Jahren von hier weggegangen, und zuletzt im Großherzogthum Posen gelebt, ingleichen die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag seiner zu Rudelstadt wohnenden leiblichen Geschwister, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in termino den 5. Decbr. a. c. in der Gerichtsamts-Stube zu Rudelstadt schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe, oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer dieser Vorladung nicht genügen, und sich in dem anstehenden Termine nicht persönlich oder schriftlich melden; so soll der Verschollene für todt erklärt, und dessen Vermögen unter die sich gemeldeten Erben vertheilt werden. Sollte sich Niemand von den zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern vor oder in dem anstehenden Termine persönlich oder schriftlich melden, so sollen dieselben mit ihren Ansprüchen für ewige Zeit präcludirt, und das Vermögen des Verschollenen an die bekannten Erben vertheilt werden. Rudelstadt den 28. Februar 1817.

Das Adelich v. Prittwitzsche Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Der den 20. December 1813 ins Lazareth zu Weimar nervenkrank gebrachte Landwehrmann Gottlieb Sachs aus Ober-Kunzendorff vom 7ten Landwehr-Infanterie-Regiment wird, da er seitdem gänzlich vermißt worden, auf den Antrag seiner Ehefrau edictaliter sub poena der Todes-Erklärung citirt, sich spätestens in termino den 15ten October c. bei seiner Gattin und Familie wieder einzufinden und über sein Ausbleiben sich zu verantworten. Ober-Kunzendorff den 7ten July 1817. Das Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Der, bei dem Landwehr-Bataillon des Frankensteinschen Kreises, nachherigen 2ten Bataillon des 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments und dessen 2ten Compagnie, als Feldwebel gestandene Anton Wagner, aus Frankenberg gebürtig, welcher bei dem, am 29. August 1813, den Tag vor der Schlacht bei Culm, auf den Anhöhen von Altenburg in Sachsen bestandenen Arrieregarden-Gefecht stark verwundet worden ist, deshalb sich von der Compagnie entfernt hat, und seit jener Zeit auch nicht die geringste Nachricht von ihm mehr eingegangen ist, wird auf den Antrag seines ältesten Bruders Joseph Wagner zu Frankenberg, in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten September 1810. hiermit edictaliter, im Auftrage des Königlichen Wohllöblichen Dohm-Capitular-Vogtey-Amtes zu Breslau, vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem peremtorischen Termine den 9ten October dieses Jahres, im Sessions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder schriftlich zu melden, über sein Ausbleiben Rede und Antwort zu stehen, bei seinem Nicht-Erscheinen aber seine Todes-Erklärung zu gewärtigen. Camenz den 20. Juny 1817. Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Aufgebot.) Es befinden sich im Deposito des hiesigen Fürstenthums-Gerichts folgende Massen, rücksichtlich welcher sich aus den vorhandenen Akten nicht ausmitteln lassen, wem darauf ein Anspruch zustehen möchte, nämlich: 1) die Schloß-Aufseher Fiebichsche Masse von Sybillenort, 2) die Maurergeselle Gottfried Pahlsche Masse, 3) die Hans Violsche Masse von Buchwald, 4) die George Stapesche von Fürsten-Ellguth, 5) die Fleischer Johann Jacob Köhlersche Schulden-Masse von Juliusburg, 6) die Krebssche Interessen- und Erbe-Masse, 7) die Cammer-Expeditor Füllesche Schulden-Masse, 8) die Ducrésche Masse von Jultusburg, 9) die Bauer Schwarzsche Schulden-Masse von Zucklau, 10) die Cuirassier Johann David Wegehauptsche Masse von Schmarse, 11) die Carl Friedrich Zappesche Masse von Oels, 12) die Masse der Johanne Dorothea Ehrbarin, 13) die Peschelsche Masse, 14) die Bagadesche Cautions-Masse. Sollte nun irgend jemandem ein Anspruch an diese Massen zustehen und er solchen nachzuweisen im Stande seyn, so hat er sich in dem auf

den 14ten August Vormittags um 6 Uhr vor dem Herrn Cammerrath Thalheim anberaumten Termine einzufinden und seinen etwanigen Anspruch gehörig nachzuweisen. Oels den 27sten Juny 1817.

Herzoglich Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht.

(Aufgebot.) Es befinden sich im Deposito des Fürstenthums-Gerichts zu Oels folgende, vor 56 Jahren niedergelegte und noch nicht abgeforderte Testamente: 1) des Christian Gottlieb Hahn Bürgers und Tuchmachers zu Oels; 2) der Dorothea Reippeltin, geb. Hauschildin, aus Juliusburg; 3) der Eleonore Elisabeth Beate v. Pogarell, geborne v. Koschenbahr; 4) a. der Marie Sophie Grundtichin aus Spalitz; 4) b. der Philippine Grauern, gebornen Apel, zu Oels; 5) des Husars Vertraugott Bretschneider; 6) des Rittmeisters v. Dingelstädt und seiner Ehe-Consortin; 7) der Rosine Sigismunde Münsterbergin, geb. Wiesner; 8) des Carl Ferdinand v. Faborsky auf Pristelwitz; 9) des Alexander v. Zibitnicky; 10) des Johann Gottfried v. Hahn auf Wilxen, Peiskerwitz und Leonhardwitz; 11) der Johanne Sophie v. Hahn, geb. Schaubert; 12) der v. Siegroth, geb. v. Arnold, zu Ober-Schönau; 13) des Caspar Moritz v. Prittwitz auf Netsche; welches denjenigen, welche bei Eröffnung dieser Testamente ein Interesse haben möchten, bekannt gemacht wird, um ihr Interesse nachweisen und die Eröffnung nachsuchen zu können. Oels den 27. Juny 1817.

Herzoglich Braunschweig-Oelsches Fürstenthums-Gericht.

(Offener Arrest.) Da über das Vermögen des insolvendo gewordenen Handels-Verwandten Gottlob Sierowakty in Neugericht der offene Arrest erlassen worden, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solche treulich mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an das Depositum des unterzeichneten Gerichts-Amtes abzuliefern, widrigenfalls alle dergleichen Proceduren für nicht geschehen geachtet, und das dem Cridario Gegebene anderweit beigetrieben werden soll, und im Fall der Verschweigung oder Zurückhaltung der cridarischen Sachen und Effecten hat der Inhaber derselben den Verlust seines daran habenden Unterpfandes oder Rechtes zu gewärtigen. Freyburg den 7ten July 1817.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wüstewaltersdorff.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Preußischen Gerichts-Amte der Herrschaft Gröbnig wird der aus Schönbrunn Leobschützer Kreises in Oberschlesien gebürtige, bei der 2ten Compagnie des 3ten Mousquetier-Bataillons 2ten Schlesischen Infanterie-Regiments gestandene, angeblich in der Schlacht bei Bautzen anno 1813 gebliebene, Soldat Simphorian Mothill hierdurch öffentlich vorgeladen, sich spätestens in termino den 22. Januar 1818 in der hiesigen Gerichts-Canzeley zu melden, oder bis zu diesem Termine sonst von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; widrigenfalls hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten werde zuerkannt werden. — Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Fall, wenn sich der Simphorian Mothill nicht melden sollte, das ihm zugehörige, durch die Local-Gerichte auf 42 Rthlr. 15 Sgl. 5 D'. Courant-Münze detaxirte Ackerstück von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat in dem oberwähnten Termino den 22sten Januar a. f. an Meistbietenden veräußert werden soll. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen. — Sollte irgend Jemand an dieses Grundstück einen aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden Real-Anspruch zu haben vermeinen, so sind die nöthigen Bescheinigungsmittel darüber spätestens in termino subhastationis anzugeben, widrigenfalls darauf nicht weiter geachtet werden wird. Gröbnig bei Leobschütz den 30. Juny 1817. Rösler.

(Avertissement.) Der Bauer Ignatz Lienert aus Nieder-Langenau in der Grafschaft Glatz ist willens, eine Mehlmühle auf seinem Bauergute an einem Arme des Neißflusses daselbst anzulegen, und hat die dazu nöthige Ober-Landespolizeiliche Concession zu erwirken gebeten. Dem Edict vom 28. October 1810 gemäß, wird dies dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend

zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concession für den rc. Lienert angetragen werden wird. Glatz den 5. July 1817.

Königl. Landräthliches Amt der Grafschaft Glatz.

In Abwesenheit des Herrn Landraths. v. Henning.

(Bekanntmachung.) Der Papiermüller Franz Willmann aus Bielau will, mit Zustimmung und Bewilligung des Orts-Dominii, zu Kalckau Neisser Kreises, an dem dort vorbeifließenden sogenannten Weidenauer Wasser oder der Großebache, eine unterschlächtige Papiermühle erbauen und etabliren, und den Bau sofort nach abgelaufener Frist der Bekanntmachung und eingegangener Erlaubniß der Landespolizeibehörde beginnen. Ein jeder, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte irgend einer Art fürchtet, muß seinen Widerspruch binnen 8 Wochen a dato bei der Landesbehörde oder dem Landräthl. Amte Neisser Kreises einlegen, oder gewärtigen, daß er nach dieser Frist nicht weiter beachtet werde. Neisse den 3. July 1817.

Königl. Preuß. Landräthl. Officium Neisser Kreises. v. Rottenberg.

(Benachrichtigung.) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß nach den zwischen ihnen unterm 3ten d. M. gerichtlich abgeschlossenen Ehepakten die sonst unter Eheleuten bestehende Güter-Gemeinschaft aufgehoben worden ist. Brieg den 4. July 1817.

Isaac Wienskovitz. Jette Wienskovitz, geborne Levy.

(Subhastation.) Breslau den 20. Januar 1817. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige können die aus einem großen 27 Ellen 18 Zoll langen massiven Vorder-Gebäude und einem kleinen Gärtchen bestehende, in materialibus auf 6190 Rthlr., nach dem Ertrage aber auf 5296 Rthlr. 20 sgr. Courant zu 5 pro Cent gerechnet, gerichtlich gewürdigte Curschmidt Johann Gottlieb Faysche Erbstelle No. 31 vor dem hiesigen Ohlauer Thore auf der Wallgasse, und zwar in Terminis den 10ten May, 10ten July und 11ten September c. a., wovon der letztere peremtorisch ist, in der Haus-Canzley des Unterzeichneten, Mahlergasse No. 1589, Vormittags um 11 Uhr durch Angabe ihrer Gebote käuflich an sich bringen, und ist die diesfällige Taxe in der hiesigen Registratur, so wie auf dem Rathhause hieselbst und im goldenen Zepter vor dem Ohlauer Thore nachzusehen.

Das Königl. Prälatur-Archidiaconat-Gerichts-Amt. Schramm.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Hypotheken-Gläubiger zur Subhastation der zu Klein-Gohlau Bresl. Kreises gelegenen Wassermühle, worauf bereits in dem am 31. März c. angestandenen Licitations-Termine ein Meistgebot von 1550 Rthlrn. gethan, ein neuer Termin auf den 22sten September c. anberaumt worden ist. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Gohlau in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 2. Juny 1817. Das Freiherrl. v. Seidlitz Gohlauer Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Von dem Gräflich von Schlippenbachschen Gericht Hennersdorff und Geltendorff wird hiermit kund gethan, und zu wissen gefügt öffentlich und Jedermann: daß in termino den 16ten September c. Vormittags um 9 Uhr in loco Hennersdorff die sub No. 88. zu Hennersdorff gelegene Robotgärtnerstelle, zu welcher, inclusive Garten, fünf Scheffel acht Metzen Bresl. Maaß Acker, so wie ein Scheffel zwölf Metzen Wieseland, und verschiedene Grasflecken gehören, und die nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 96 Rthlr. 16 Gr. Courant gewürdigt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Alle und jede besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch vorgeladen, zu diesem

Termine auf unserer Gerichtsstube in loco Hennersdorff zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen Erlegung einer Caution von 30 Rthlrn. und gegen gleich baare Bezahlung bei Uebernahme des Fundi erfolgen wird. Jeder Kauflustige aber hat in termino seine Besitzfähigkeit glaubhaft nachzuweisen. Neisse den 28. Juny 1817. Das Gräfl. v. Schlippenbachsche Gericht Hennersdorff und Geltendorff. Drabich. Groß.

(Verpachtung.) Da mit Ende December d. J. die Pacht der, der Brau-Commune gehörenden, Branntweinbrennerey zu Ende geht; so ist zu anderweitiger Verpachtung derselben ein Termin auf den 28sten d. M. angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Bernstadt den 7ten July 1817. Die Brau-Commune.

(Obst-Verpachtung.) Den 20sten July d. J. soll sämmtliches Obst in den Dominial-Gärten zu Domanze bei Schweidnitz, im dasigen Wirthschafts-Amte, an den Bestbietenden verpachtet werden.

(Zu verpachten) ist zu Michaeli dieses Jahres die Fleischerey zu Domslau, und das Weitere zu erfragen auf der Erb-Scholtisey daselbst.

(Vermiethung.) Eine gut angebrachte Gräupner-Gelegenheit, nebst der dazu gehörigen Darre, ist zu vermiethen, im Nothfall auch bald zu benutzen. Wo? erfährt man bei dem Agent Herrn Meyer, Albrechtsstraße No. 1690.

(Pferde zu verkaufen.) Einer Reise wegen sind ein Paar gute braune Wagenpferde in No. 1255 auf der Albrechtsgasse bald zu verkaufen.

(Wein- und Rum-Auction in Stettin.) Im nächsten Monat lassen wir öffentliche Auction über 200 Oxhoft Corsica-Wein, 100 Oxhoft Rum, und eine Parthey rothen St. Gilles-Wein halten, und werden das Nähere noch anzeigen. Auch vor der Auction wollen wir von obigem Wein und Rum verkaufen, so wie wir denn auch unsern resp. Freunden unser aus alten und schönen Jahrgängen vollständig assortirtes Wein-Lager hiermit in Erinnerung bringen. Stettin den 5ten July 1817.

Isaac Salingre Successores.

(Herabgesetzte Preise.) Von heute an verkaufe ich die Hasseroder blauen Farben, meiner frühern Ankündigung gemäß, zu niedrigeren Preisen als bisher, jedoch ohne alle Ausnahmen nur gegen baare Zahlung in klingend Preuß. Courant. Der Abschlag, welcher nach den verschiedenen Mustern ½ bis 2 Rthlr. pr. Ctr. beträgt, erstreckt sich auch auf meine Gebirgs-Lager bei den Herren C. G. Treutler et Comp. in Waldenburg und Heinrich Steinbach in Hirschberg. — Bei dieser Gelegenheit warne ich jeden vor dem Ankauf des zwar wohlfeilen, aber äußerst schlechten böhmischen Blau, welches Leinwand und Baumwolle früher oder später grau macht. Breslau den 7. July 1817.

F. A. Müllendorffs Sohn, Junkerngasse No. 604.

(Vermessungs-Instrumente zu verkaufen.) Eine Boussole nebst Statif und Meßkette, alles im besten Zustande, ist um ein Billiges zu haben, beim Holzhändler Lüdecke, auf dem Schönpflugschen Hofe, Taschengasse No. 1049.

(Lotterienachricht.) Zur Sechs und Dreißigsten Königl. Preuß. Classen-Lotterie, deren erste Classe auf den 4. August d. J. gezogen wird, werden bis zum 7. August Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan, welcher gratis zu Diensten steht, in Golde den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne, welche in 1 à 100,000 Rthlr., 1 à 50,000 Rthlr., 1 à 30,000 Rthlr., 1 à 20,000 Rthlr., 1 à 15,000 Rthlr., 1 à 10,000 Rthlr., 2 à 8000 Rthlr., 3 à 6000 Rthlr., 4 à 5000 Rthlr., 6 à 4000 Rthlr., 11 à 3000 Rthlr., 1 à 2500 Rthlr., 20 à 2000 Rthlr., 3 à 1500 Rthlr., 2 à 1200 Rthlr., 102 à 1000 Rthlr., 3 à 800 Rthlr., 2 à 750 Rthlr., 3 à 700 Rthlr., 207 à 500 Rthlr., 7 à 400 Rthlr., 9 à 300 Rthlr., 309 à 200 Rthlr., 5 à 150 Rthlr., 1015 à 100 Rthlr., ohne die kleineren Gewinne von 80 Rthlr., 70 Rthlr., 60 Rthlr., 50 Rthlr., 45 Rthlr., 40 Rthlr., 35 Rthlr., 30 Rthlr., 25 Rthlr., 20 Rthlr. und 15 Rthlr. bestehen, in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit, prompt und baar ausgezahlt werden. Das ganze

Loos beträgt in der ersten Classe 2 Rthlr. 16 Gr. in Golde oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 8 Gr. in Golde oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 16 Gr. Gold oder 18 Gr. Courant, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet.

Zugleich bemerke, daß die unterzeichnete Collecte von jetzt an, von dem bisherigen Inhaber derselben unter nachstehender Firma fortgesetzt wird: Carl Jacob Wentzel, vormals Johann David Wentzel, und ersuche dieselbe wie bisher, mit dem unter der alten bekannten Firma genossenen Zuspruch zu beehren, indem auch durch diese Veränderung der Firma, die bisherige Geschäftsführung selbst, nicht im geringsten verändert wird.

Breslau den 4. July 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 36ster Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 5ten Classe 35ster Lotterie sind folgende Gewinne in meinem Comptoir getroffen, als: der 3te Hauptgewinn von 30,000 Rthlrn. auf No. 19052; 3000 Rthlr. auf No. 1854; 2000 Rthlr. auf No. 49958. Von tausend Thaler an gerechnet, bis incl. die Gewinne von 30 Thalern, laut vorhergehender Zeitung, ist die Summa von 76860 Rthlrn. bei mir gewonnen worden. — Loose zur 1sten Classe 36ster Lotterie sind, mit der promptesten Bedienung, zu bekommen bei dem

Königl. Lotterie-Einnehmer Schreiber ... weißen Löwen.

(Capitals-Anzeige.) 1000, 1500 und 2000 Rthlr. sind zur ersten städtischen Hypothek auf Michaeli zu haben. Das Nähere bei

August Stock, Agent, Messergasse Nro. 1733.

(Bekanntmachung.) Daß ich durch die hohe Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Breslauer Regierung als Physicus Trebnitzer Kreises angestellt worden, mache ich meinen verehrten Gönnern und Freunden ganz ergebenst bekannt, und empfehle mich und die Meinigen Deren fernerem geneigten Wohlwollen. Trebnitz den 7. Jul. 1817. Doctor Sattig.

(Wohnungs-Anzeige.) Ich wohne jetzt auf der Weidengasse beim Tischler Hrn. Lummert, No. 986. Breslau den 9. July 1817. Dr. Kaluža.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne jetzt auf der Kupferschmiedegasse im goldenen Kreuz. Breslau den 7. July 1817. Justiz-Commissarius Münzer.

(Bekanntmachung.) Da ich mich gegenwärtig selbst als Töpfer-Meister vor dem Nicolai-Thore in der ehemaligen Renckschen Töpferey etablirt habe, so gebe ich mir die Ehre, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und empfehle mich besonders allen meinen Gönnern und Bekannten mit der ergebensten Bitte, mir ferner ihr gütiges Zutrauen bei Setzung von Koch- und geschmackvollen Stuben-Ofen wie bisher zu schenken. Breslau den 16. Juny 1817.

Johann Friedrich Kuhlmann.

(Gesuch.) Es wünscht eine Person, welche die Landwirthschaft völlig versteht, bald oder bis Michaeli d. J. (ohne Gehalt) eine Wirthschaftsführung auf dem Lande zu übernehmen. Nähere Auskunft ist zu erfragen in der Oder-Vorstadt im Hause des Hrn. Seeliger eine Stiege vorn heraus.

(Offener Jägerdienst.) Ein Jäger, der gut schieße und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, kann sogleich bei dem Grafen v. Stosch in Löwen in Dienst treten. Breslau den 7ten July 1817.

(Zu vermiethen) ist in No. 646. auf der Antonien-Gasse ein feuersicheres Gewölbe, gleich zu beziehen, und das Nähere in No. 481. Goldene-Rade-Gasse zu erfahren.

(Zu vermiethen) sind in No. 1196. auf der Ohlauer Straße 3 bis 4 sehr geräumige trokkene Keller, wozu der Eingang sehr bequem ist. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses im zweiten Stock.

(Zu vermiethen) und sogleich zu gebrauchen, sind auf der Hummerei in No. 844 zwei aneinanderstoßende Keller, wohlgeeignet zu einem Waarenlager und auch für einen Handwerker leicht einzurichten.

Literarische Nachrichten.

Bei dem allgemein gefühlten Werth einer, auf die Bedürfnisse der administrativen Staatsdiener berechneten, Zeitschrift, haben des Herrn Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht den Königl. wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Herrn von Kamptz authorisirt: Annalen der Preuß. innern Staats-Verwaltung herauszugeben. Eine besondere Anzeige, rücksichtlich der Tendenz und des Inhalts dieser, vom 1. d. M. in Quartalheften erscheinenden, eben so interessanten als gemeinnützigen Zeitschrift, befindet sich in dem hiesigen Regierungs-Amtsblatt, Stück XXV S. 297 vom 25. Jun. d. J., und es ist hiernach von Einem Königl. Hochlöbl. Regierungs-Präsidio der Debit dieser Zeitschrift für den hiesigen Regierungs-Bezirk dem Unterzeichneten aufgetragen worden. Diesfällige Bestellungen und Subscriptionen können daher bei demselben gemacht werden. Der Subscriptions-Betrag macht halbjährlich oder auf 2 Quartalhefte 1 Rthlr. Courant.

Für den Bezirk der Königl. Regierung zu Oppeln hat der Herr Reg. Registrator Ronge zu Oppeln, für den der Königl. Regierung zu Reichenbach der Herr Reg. Sekr. und ister Registrator Sinnhold und für den Bezirk der Königl. Regierung zu Liegnitz der Herr Reg. Registrator Trautvetter den Specialdebit dieser Zeitschrift übernommen, an welche sich deshalb in jenen Bezirken zu wenden ist.

Breslau den 8. Jul. 1817. Kapf, Königl. Regierungs-Sekretär.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleinen Amtsreden; herausgegeben von Hanstein, Eylert und Dräsecke. 1r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr. Courant.

Wir dürfen nur auf die Namen Dreier um die Kanzelberedsamkeit so hochverdienten Männer aufmerksam machen, und das Publikum weiß, was es sich von dieser Sammlung, von der von Zeit zu Zeit, vielleicht alle Jahre ein Band erscheinen, und die nur ausgewählte, mit besonderer Liebe ausgearbeitete Vorträge enthalten wird, zu versprechen hat. W. Heinrichshofens Buchhandlung in Magdeburg.

Für Botaniker.

In der C. G. Flittnerschen Buchhandlung in Berlin (Jägerstraße No. 51.) und in Frankfurt a. d. O. ist so eben erschienen und in allen andern Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Hayne, F. G., Termini botanici iconibus illustrati, oder botanische Kunstsprache. Durch Abbildungen erläutert. Zweiten Bandes 5s Heft oder 15s Heft des ganzen Werkes. Mit illum. Kupfern. gr. 4. Geheftet 2 Rthlr. Cour.

Die ersten 14 Hefte kosten jetzt im Ladenpreise jedes Heft 1 Rthlr. 23 sgr. Courant, also zusammen 24 Rthlr. 15 sgr. Cour. — Um die Anschaffung dieses so äußerst interessanten Werkes zu erleichtern, erbietet sich die Verlagshandlung, sämmtliche bis jetzt erschienenen 15 Hefte, bis Ende dieses Jahres, zu dem früher Statt gefundenen Pränumerationspreise, das Heft zu 1 Rthlr. 4 sgr., also das Ganze zu 16 Rthlr. 27 sgr. Cour., gegen gleich baare Zahlung, zu erlassen.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Geschichte Jesu für denkende und gemüthvolle Leser, von A. Jacobi, Superintendenten zu Waltershausen im Herzogthum Gotha. gr. 8. Mit 5 Kupfern und 1 Charte vom gelobten Lande.

Das Leben, oder die Entwickelungs- und Wirkungsgeschichte des Weisen von Nazareth hat schon viel denkende Männer der alten und neuen Zeit beschäftigt, schwerlich aber irgend einen, der über diesen Gegenstand unterhaltender und lehrreicher hätte schreiben und denken können, als der gelehrte, geistvolle Jacobi. Durch seine Sprache versetzt er das Blühende, Bilderreiche des Morgenlandes in das Ernste und Gediegene der vaterländischen Fluren; durch Vortrag und Behandlung verknüpft er mit strengen historischen Untersuchungen, mit kühnen Forschungen und sinnvollen Deutungen, liebliche, zarte Dichtung. Ueberall verwebt er die entfernten Endpunkte der entgegengesetzten: Licht und Schatten, Wahrheit und Dichtung, das Sanfte und das Kräftige, in ein anziehendes, gefälliges Ganze, und gewährt so dem denkenden und gemüthvollen Leser, wie er beiden verheißen hat, gleich seltene Genüsse.

Eigenthümlichkeiten und Vorzüge genug, um Jacobi's Geschichte Jesu jedem frommen Bekenner und Verehrer des Messias mit Recht empfehlen zu können.

Die 5 schön gestochenen Kupfer stellen vor: Jesus nach Lentulus Schilderung. Ansicht von Jerusalem vom Oelberg. Bethanien und der todte See. Ansicht der Hauptstraße von Bethlehem. Brücke über den Bach Kidron mit den Umgebungen. Der gewiß sehr billige Ladenpreis dieses Buchs ist 1 Rthlr. Courant. Auch sind noch einige Exemplare auf holländisches Papier für 1 Rthlr. 10 sgr. Cour. zu haben.

Gotha, im May 1817. C. Steudel.